

Substanzielles Protokoll 39. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Februar 2019, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Susanne Brunner (SVP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Matthias Renggli (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2019/34		Eintritt von Olivia Romanelli (AL) anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018– 2022	
3.	<u>2019/45</u>	* E	Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen	VGU
4.	2019/46	* E	Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie	VGU
5.	2019/47	* E	Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte Kultur- Legi» der Caritas Zürich	VS
6.	2019/48	* E	Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 30.01.2019: Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West	VHB

7.	<u>2019/51</u>	* E	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie	VGU
8.	<u>2019/53</u>	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 30.01.2019: Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeuti- sche Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambu- latorium Kanonengasse	VGU
9.	2019/43	* A/P **	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke	VTE
10.	<u>2019/44</u>	* A/P **	Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum	VHB
11.	2012/204		Weisung vom 16.01.2019: Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und ver- kehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
12.	2018/443		Weisung vom 21.11.2018: Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Gruben- ackerstrasse 92, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	FV
13.	2018/354		Weisung vom 19.09.2018: Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Rafaelschule», Zürich-Hirslanden, Kreis 7	VHB
14.	2018/437		Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)	VHB
15.	2018/438		Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Bachtobelstrasse, Zürich Wiedikon, Kreis 3	VHB
16.	2018/47		Weisung vom 01.02.2018: Tiefbauamt, Papierwerd-Areal, Neugestaltung sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion	VTE
17.	2018/459	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung	VTE

18.	2018/238	A/P	Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 20.06.2018: Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung	VTE
19.	2018/279	E/A	Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11.07.2018: Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer	VTE
20.	2018/342	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.09.2018: Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse	VTE
21.	2018/343	E/A	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018: Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots «Züri Velo» von Publibike	VTE

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

Persönliche Erklärung:

Isabel Garcia (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration von Jugendlichen zum Klimawandel vor dem Rathaus.

Geschäfte

923. 2019/34

Eintritt von Olivia Romanelli (AL) anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 28. November 2018 anstelle von Eduard Guggenheim (AL 1+2) mit Wirkung ab 11. Februar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Olivia Romanelli (AL 1+2), Pädagogin, Imkerin, geboren am 9. Dezember 1974, von Zürich/ZH, Mutschellenstrasse 126, 8038 Zürich

924. 2019/45

Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

925. 2019/46

Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

926. 2019/47

Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 31.01.2019: Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Schiller (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

928. 2019/51

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

929. 2019/53

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 30.01.2019:

Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambulatorium Kanonengasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

930. 2019/43

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 6. Februar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 890/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

931. 2019/44

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Kunz (Grüne) vom 6. Februar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 891/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

932. 2012/204

Weisung vom 16.01.2019:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/204.

Simone Brander (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Der Stadtrat versprach uns in der bisherigen Diskussion, dass er bis im März 2019 in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) über den Stand der Dinge informieren wird. In der vorliegenden Weisung steht dazu aber nichts mehr. Wir möchten daran festhalten, dass uns der Stadtrat informiert. Wir möchten in der Beratung dieser Weisung in der Kommission unsere Fragen zum aktuellen Stand einbringen können. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass die Beratung der Weisung erst traktandiert wird, nachdem die Beurteilung der Vorschläge durch die Jury vorliegt.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Die SVP ist wie bei allen Fristerstreckungen auch bei dieser sehr kritisch. Das Thema Heimplatz kursiert schon länger im Rat – bereits Ruth Genner (Grüne) beschäftigte sich damit und konnte wie auch STR Filippo Leutenegger keine akzeptable Lösung präsentieren. Den Vorschlag der FDP, einen Tunnel zu bauen, konnte man wegen der Werksleitung nicht unterstützen. Die Linken glauben nun, dass andere als der Stadtrat und seine Mitarbeitenden bessere Lösungen finden würden und verlangen einen öffentlichen Wettbewerb. Wir verstehen nicht, weshalb wir ein weiteres Jahr darauf warten sollten, bis man einsieht, dass die utopischen Vorstellungen der Linken nicht umsetzbar sind. Es kann nicht sein, dass wir die Verwaltung mit unlösbaren Problemen belasten und weitere Kosten in das Projekt investieren. Es ist an der Zeit, das Thema Heimplatz abzuschliessen und die Motion abzuschreiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es ist schade, dass Sie uns die Fristerstreckung nicht gewähren möchten. Ich habe bereits einen ersten Blick auf die verschiedenen vorliegenden Projekte aus dem Studienauftrag geworfen und es sieht gut aus. Ich glaube, dass wir alle mit dem neuen Heimplatz zufrieden wären und es eine gute Umsetzung gibt, die sowohl für den ÖV als auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV), die Velofahrer und Fussgänger eine Win-Win-Situation darstellen würde. Deshalb wäre ich wirklich froh, wenn Sie uns die Fristerstreckung gewähren und wir das Projekt weiterentwickeln könnten. In einem Jahr werden wir sicherlich sehr viel weiter sein.

Markus Knauss (Grüne): Dass die Resultate des Studienauftrags überhaupt so gut sind, ist nicht dem Stadtrat, sondern dem Parlament zu verdanken. Das Parlament erhält die Idee, den Heimplatz auch anders zu nutzen, seit sieben Jahren aufrecht. Wir möchten deshalb, dass Sie proaktiv auf die Kommission zugehen und uns – die den Prozess in Gang setzten – informieren, wie sich der Prozess entwickelt.

Pablo Bünger (FDP): Es ist bemerkenswert, dass STR Filippo Leutenegger seinerzeit Verzögerung vorgeworfen wurde, obwohl es offenbar nicht an ihm, sondern an der Komplexität des Problems liegt. Wir befürworten eine Fristerstreckung.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 22 gegen 94 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

933. 2018/443

Weisung vom 21.11.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Grubenackerstrasse 92, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

 Der am 24. September 2018 beurkundete Kaufvertrag mit Harry Kunz und Werner Zimmermann, beide wohnhaft in Zürich, über den Erwerb des 1056 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SE5950 mit dem Wohnhaus Grubenackerstrasse 92, Quartier Seebach, zum Preis von Fr. 4 015 000.-, wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Für den Kauf der Liegenschaft Grubenackerstrasse 92 ins Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 4 015 000.

– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Zilla Roose (SP): Vor der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2016 lag das Grundstück in der Wohnzone B3 mit einem Wohnanteil von 90 Prozent. Mit der heute rechtskräftigen Revision der BZO 2016 liegt es nun in einer Wohnzone W4 mit einem Wohnanteil von 75 Prozent. Die Parzelle liegt im Perimeter des öffentlichen Gestaltungsraums Thurgauerstrasse Teilgebiet A und C bis F «Wohnen und Gewerbe». Es

wurde auf Wunsch der heutigen Eigentümer nicht in die laufende Planung zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse einbezogen. Im öffentlichen Gestaltungsplan ist vorgesehen, dass für das Grundstück keine Festlegungen getroffen werden und die Bestimmungen der BZO gelten. Der Gestaltungsplan ist noch nicht in Kraft. Gemäss grobem Terminplan sollten die Architektenwettbewerbe in den Jahren 2020 bis 2021 durchgeführt werden. Die Parzelle grenzt auf der einen Seite an die Strasse und ist sonst ausschliesslich von Land in städtischem Besitz umgeben. Durch den Erwerb der Parzelle kann deshalb der städtische Grundbesitz ideal arrondiert werden. Zudem steht der Erwerb im Einklang mit dem städtischen Drittelziel. Auf dem Areal steht heute ein Einfamilienhaus aus dem Jahr 1908. In diesem wohnen die heutigen Besitzer und werden bis zum Verkauf darin wohnhaft bleiben. Es ist vorerst vorgesehen, dass die Parzelle in Landbesitz übergeht. Konkrete Bauvorhaben bestehen heute noch keine. Die Liegenschaft wurde in einem zweistufigen Bieterverfahren zum Verkauf ausgeschrieben. Der im September unterschriebene Verkaufsvertrag muss bis im März von den zuständigen Instanzen der Stadt genehmigt werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert. Die städtische Schätzungskommission schätze den Wert der Liegenschaft auf 3,6 Millionen Franken. Die beiden Parteien haben sich nach längerer Verhandlung auf einen Verkaufswert von 4 015 000 Franken geeinigt. Dieser Betrag liegt 10 Prozent über dem Schätzwert. Die Verkäufer stellten die Bedingung, dass eine Anzahlung von 140 000 Franken geleistet wird, die gleichzeitig als Konventionalstrafe gilt. Falls der Kaufvertrag nicht vor dem 29. März 2019 genehmigt wird, bleiben die 140 000 Franken bei den heutigen Besitzern. Die 140 000 Franken wurden per Verfügung von der Liegenschaftenverwaltung im September 2018 genehmigt. Bei Vollzug des Kaufvertrags wird die Eigentumsübertragung des Kaufobjekts und die Zahlung des Restbetrags fällig. Das Kaufobjekt kommt ins Finanzvermögen. Dafür muss ein Nachtragskredit gewährt werden. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den mit den heutigen Besitzern abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen und einen Nachtragskredit von 4 015 000 Franken für den Kauf der Liegenschaft an der Grubenackerstrasse 92 ins Finanzvermögen zu bewilligen. Die Mehrheit der zuständigen Kommission stimmt der Weisung zu. Sie ist der Meinung, dass durch den Landkauf eine ideale Arrondierung des städtischen Landbesitzes erreicht werden kann und ich bitte Sie deshalb, der Weisung zu zustimmen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt für eine ideale Arrondierung bereits verpasst wurde, weil die Gestaltungsplanung auf dem grösseren, benachbarten Areal bereits vollzogen wurde. In den Diskussionen konnte uns nicht gezeigt werden, was der Kauf noch nützt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der einzige Effekt des Kaufs die Preissteigerung im Quartier. Es gibt schon seit längerem diverse Diskussionen über dieses Projekt und seine Umgebung. Mittlerweile wurde eine private Genossenschaft gegründet, die eine andere Lösung finden möchte. Die Minderheit überlegte sich deshalb, ob man das Grundstück anders einsetzen könnte. Dieses Postulat wird allerdings heute nicht diskutiert. Wenn man sich die Preisentwicklung des Grundstücks – von 2,5 Millionen Franken auf rund 4 Millionen Franken in einem Jahr – ansieht, sieht man eine deutliche Preissteigerung, die auch Auswirkungen auf die Umgebung haben wird und letztlich Projekte, wie das der privaten Genossenschaft, in Frage stellt. Deshalb sieht die Minderheit keinen Grund, weshalb die Stadt das Grundstück erwerben sollte. Auch das Argument des Drittelziels ist hier nicht schlüssig.

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): Wir werden den Kauf ablehnen, obwohl in der Kommission eine grosse Mehrheit dem Kauf zustimmt. Dr. Urs Egger (FDP) nannte bereits das wesentliche Argument: Die Preissteigerung ist erheblich. Es kommt mir so vor, als wäre die

Stadt ein Spekulant mit negativen Vorzeichen. Der Spekulant kauft zuerst und sieht dann, dass durch eine Einzonung ein Mehrwert entsteht. Die Stadt macht es umgekehrt; sie plant zuerst und kauft dann überteuert einen Spickel dazu. Wenn das so weitergeht, werden wir zu einem Schulbeispiel für die preistreibende Wirkung städtischer Kaufpolitik. Für die Realisierung der Projekte ist der Kauf nicht notwendig. Zudem sind wir der Meinung, dass die ganze Planung zurückgestellt werden müsste. Die zwei bis drei Hektare müssen nicht heute überbaut werden. Erst wenn man bessere Ideen hat, soll man entscheiden, was realisiert werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Jeder Grundeigentümer, der im Besitz eines solch grossen Areals ist, würde das Areal dazukaufen – ganz unabhängig, ob der Gestaltungsplan im Gang ist oder nicht. Selbst bei einer Neuplanung macht es auf jeden Fall Sinn, das Areal zu erwerben. Das Grundstück kann nach Regelbauweise überbaut werden und in den Wettbewerb einfliessen und somit Teil der Überbauung werden. Die Stadt schiesst sich ins eigene Bein, wenn sie dies nicht tut. Es ist für mich unverständlich, weshalb ein präjudizierender negativer Charakter auf der anderen Seite entstehen soll. Das Grundstück ist durch eine Strasse getrennt und kann nicht gemeinsam geplant werden. Dr. Urs Egger (FDP) erwähnte die private Genossenschaft. Es freut mich, wenn die FDP anerkennt, dass Genossenschaften privat sind. Die Preissteigerung in Prozenten ist erheblich. Man kann davon aber nicht auf das Gesamte schliessen. Es gibt genügend Beispiele, bei denen wir wegen des zu hohen Preises Erwerbe ablehnten, obwohl wir das Zuschlagsrecht hatten. Zu teure Liegenschaften bringen nämlich keinen günstigen Wohnraum. In diesem Fall ist es aber langfristig und für die Gesamtplanung sinnvoll, die Möglichkeit der Arrondierung zu nutzen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Zilla Roose (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP),

Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL),

Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

i. V. von Martin Götzl (SVP), Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Zilla Roose (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP),

Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL),

Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

i. V. von Martin Götzl (SVP), Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Der am 24. September 2018 beurkundete Kaufvertrag mit Harry Kunz und Werner Zimmermann, beide wohnhaft in Zürich, über den Erwerb des 1056 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SE5950 mit dem Wohnhaus Grubenackerstrasse 92, Quartier Seebach, zum Preis von Fr. 4 015 000.-, wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Für den Kauf der Liegenschaft Grubenackerstrasse 92 ins Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 4 015 000.

– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2019)

934. 2018/354

Weisung vom 19.09.2018:

Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Rafaelschule», Zürich-Hirslanden, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

- Dem privaten Gestaltungsplan «Rafaelschule», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 (Beilagen, datiert 15. August 2018), wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Rafaelschule» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 15. August 2018) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Nicole Giger (SP): Der private Gestaltungsplan «Rafaelschule» soll einen zeitgemässen Weiterbestand der Schule am jetzigen Standort ermöglichen. Die Schule befindet sich im Kreis 7 am Rande des Wohngebiets Hirslanden. Sie ist eine kantonal anerkannte Sonderschule mit einem öffentlichen Lehrauftrag für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Entwicklungsbedarf. Die «Rafaelschule» hat 52 Schüler und Schülerinnen und bietet Förder- und Therapieangebote, Tagesbetreuung und Mittagstisch. Um den Weiterbestand der Schule zu sichern, ist eine Sanierung und Erweiterung notwendig. Ein Evaluationsbericht kommt zum Schluss, dass die Zimmer zu klein, der Brandschutz mangelhaft und die Schule nicht überall rollstuhlgängig ist. Zudem fehlt Platz für

Werkstätten. Um den Betrieb der Schule sicher zu stellen, ist laut der Machbarkeitsstudie eine Erweiterung der Nutzfläche notwendig. Dafür wird der bestehende Bau erweitert und südlich der Schule ein Neubau realisiert. Die Umgebungsgestaltung soll so angepasst werden, dass genügend behindertengerechte Pausenflächen vorhanden sein werden. Die geplante Schulerweiterung ist nach der Regelweise nicht möglich, da der Mindestwohnanteil von 90 Prozent und die maximale Überbauungsziffer von 22 Prozent nicht eingehalten werden könnten. Das war auch ausschlaggebend für den vorliegenden Gestaltungsplan. Im Gestaltungsplan werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie festgehalten. Der grösste Teil des privaten Gestaltungsplans liegt im Wald. Der bebaubare Bereich liegt mehrheitlich in einer zweigeschossigen Wohnzone. Teile des bestehenden Gebäudes, Pausenplätze und geplante Gebäude liegen innerhalb der Waldabstandslinie. Dafür ist eine forstrechtliche Bewilligung erforderlich. Die im Situationsplan definierten Höhenquoten und Baubereiche bieten Spielräume für die Anordnung der Gebäude. Mit dem Gestaltungsplan wird für den Neubau sowie für wesentliche Veränderungen am bereits bestehenden Gebäude ein qualifiziertes Konkurrenzverfahren vorgeschrieben. So können auch die gestalterischen Anforderungen für eine gute Gesamtwirkung sichergestellt werden. Damit soll ein architektonisch schlüssiges Projekt entstehen, das sich ins bestehende Siedlungsgebiet gut einfügt. Die nach Regelbauweise zulässig anrechenbare Geschossfläche von 18 818 Quadratmeter darf mit dem Gestaltungsplan auf maximal 20 000 Quadratmeter erhöht werden. Durch die erhöhte Ausnutzung ergibt sich ein Mehrwert. Dieser wird aber durch die Beschränkung auf Schulnutzung bereits wieder ausgeglichen. Da sich die Schülerzahl nicht erhöht, wird die bestehende Erschliessung beibehalten. Mit der Sanierung und der Erweiterung wird der Betrieb der «Rafaelschule» am bestehenden Standort für die nächsten 20 bis 30 Jahre gesichert und der öffentliche Bildungsauftrag kann damit erfüllt werden. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen und ist am Standort seit vielen Jahren etabliert.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:

Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:

Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem privaten Gestaltungsplan «Rafaelschule», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 (Beilagen, datiert 15. August 2018), wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Rafaelschule» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 15. August 2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2019)

935. 2018/437

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Bauordnung wird gemäss Beilage, datiert vom 5. September 2018, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 9. September 2018) wird Kenntnisgenommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Patrick Hadi Huber (SP): Diese und die nächste Weisung wurden beide im Rahmen der letzten BZO-Teilrevision von der Besonderen Kommission Richtplan/Bau- und Zonenordnung (BeKo RP/BZO) am 30. Juli 2016 als sogenannte «Sternchenanträge» behandelt. Das sind Anträge, die nach der Beschlussfassung im Stadtparlament zuerst in eine öffentliche Auflage gehen müssen. Beim vorliegenden Thema der Kleinstsalons entschied sich der Gemeinderat gegen die ausdrückliche Position des Stadtrats, eine Neubewertung vorzunehmen. Die Kleinstsalons sollen gemäss Definition im Artikel 11

Absatz 2 der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) nicht mehr an einen Wohnanteilspflicht gekoppelt werden, solange der entsprechende Gewerbeanteil in einer Liegenschaft eingehalten wird. Die Diskussion dreht sich dabei vor allem darum, inwiefern die ideellen Immissionen – die ein solcher Kleinstsalon zweifelslos auslöst – Sache der Behörden oder der Liegenschaftsbesitzenden sind. In den 90er-Jahren herrschten unhaltbare Zustände, die ab 2001 mit dieser Regelung angegangen werden konnten. Wir befinden uns heute in einer anderen Zeit und einer anderen Lage und konnten mit der PGVO auch eine gewisse Pionierleistung vollbringen. Zudem ist auch bekannt, dass Personen, die in Kleinstsalons tätig sind, in der Regel auf eigene Rechnung, also wirtschaftlich unabhängig und selbstverantwortlich, arbeiten. Zudem geniessen die Salons aus dieser Zeit Bestandgarantie. Da es sich damals ausdrücklich um einen Auftrag des Gemeinderats handelte, den der Stadtrat widerwillig umsetzte, fand in der Kommission keine inhaltliche Beratung mehr statt. Die Begründung der einstimmigen Kommission lässt sich deshalb auch aus der Beratung BeKo RP/BZO vor drei Jahren nachlesen. Die Beratung war damals sehr umfangreich. Ideen einer vollständigen Streichung der BZO-Regelung fanden aber keine Mehrheit. Letztlich setzte sich die Haltung durch, dass die Ausnahmeregelungen für Kleinstsalons in der PGVO auch eine gute Ausnahmeregelung für die BZO sind. Damit steht der Gemeinderat im Einklang mit der Haltung diverser Nichtregierungsorganisationen, die die Interessen der Sexarbeiterinnen vertreten. Wenn nicht mal mehr die Polizei das Thema der Kleinstsalons regelt, soll auch die Baubehörde nicht entscheiden müssen, wie mit den ideellen Immissionen in Wohnzonen ab 50 Prozent umgegangen werden soll. Vielmehr muss zukünftig die Eigentümerschaft der Liegenschaft alleine entscheiden können, ob sie einen Sexsalon in ihren Räumen für angemessen hält und duldet. Der Gewerbeanteil darf dabei aber nicht überschritten werden, weil sonst die Behörde einschreiten müsste. Es wird also nicht plötzlich eine ganze Liegenschaft für Salons genutzt werden können. Insofern sind die Liegenschaftsbesitzer auch weiterhin an bestehende Regelungen gebunden. Das Gute ist aber, dass die bereits bestehenden, heute noch zonenwidrigen Kleinstsalons in Wohnzonen weiterbestehen können. Gegen diese Änderung der BZO sind im Rahmen der Auflage keine Beanstandungen eingegangen.

Weitere Wortmeldung:

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir sind nicht grundsätzlich gegen Kleinstsalons. Sie sind eine Möglichkeit, wie Sexarbeiterinnen selbstbestimmt ihre Dienste anbieten können, auch wenn es zweifelhaft ist, inwiefern die Frauen wirklich selbstbestimmt arbeiten. Aus unserer Sicht bräuchte es noch ganz andere Regelungen. Es ist aber klar, dass es zu Konflikten in den Wohnquartieren kommen wird. Das war in den 90er-Jahren der Fall und wird auch in Zukunft der Fall sein, wenn es mehr Salons in den Wohnquartieren geben wird. Wir finden es nicht nötig, die jetzige Regelung zu ändern.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

C. Wohnzonen

Art. 16 Nutzweise

³Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)¹.

Cbis. Zentrumszonen

Art. 18a Nutzweise

³Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)¹.

Ebis. Quartiererhaltungszonen

Art. 24c Nutzweise

³Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)¹.

F. Kernzonen

Art. 41 Nutzweise

³Ist ein Wohnanteil von mindestens 50 % vorgeschrieben, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nicht bewilligungspflichtige Salons gemäss Art. 11 Abs. 2 Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)¹.

Mitteilung an den Stadtrat

936. 2018/438

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Bachtobelstrasse, Zürich Wiedikon, Kreis 3

Antrag des Stadtrats:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Plan (Beilage 1 datiert vom 5. September 2018) geändert
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2 datiert vom 9. September 2018) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Ich stelle Ihnen die Weisung als Nichtmitglied der Hochbaukommission vor, weil ich damals als Mitglied der BeKo BZO in der Kommission den entsprechenden Antrag stellen konnte. Es geht um eine Grünfläche vor der Liegenschaft an

_

¹ vom 7. März 2012, AS 551.140.

der Bachtobelstrasse 6, die neu in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze umgewandelt werden soll. Im Nachgang zur BZO-Teilrevision fand 2017 eine öffentliche Auflage statt und es gab keinerlei Einwände. Auch eine Vorprüfung der Baudirektion fand statt. Die kantonale Baudirektion erachtete am 30. November 2017 die Vorlage als genehmigungsfähig. Es geht hier um eine relativ kleine Parzelle – 400 Quadratmeter –, die aus Wiese, Trottoir und Bäumen besteht. Bisher war sie als W4 und W5 zoniert. Eine Überbaubarkeit ist aufgrund der Lage nicht gegeben.

Kommissionsminderheit:

Thomas Kleger (FDP): Der Antrag ging damals während der BZO-Revision zurück an den Stadtrat und der Stadtrat setzte die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen um und legte die neue Weisung der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD SE) vor. Wir liessen das aufgrund der damaligen Situation so beruhen. Das ursprüngliche BZO-Geschäft wurde damals von der FDP, SVP und CVP abgelehnt. Wir bleiben unserer Beurteilung treu und werden das Geschäft ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): Auch wir bleiben unserem Grundsatz treu und stimmen mit der Minderheit.

Markus Knauss (Grüne): Es geht hier um Klima- und Umweltschutz. Auch wenn Petra Gössi meint, Sie seien keine klimafeindliche Partei und der Umweltschutz gehöre zur FDP, zeigt sich hier, dass dies noch nicht zur Parteisektion in Zürich gedrungen ist. Es zeigt sich auch deutlich, dass sich die SVP nicht für Umweltschutz einsetzt und eine klimafeindliche Haltung einnimmt. Es geht hier im Kern um ein Strassenprojekt an der Üetlibergstrasse. Ruth Genner (Grüne) wollte an dieser Stelle Velostreifen einzeichnen. Natürlich wären davon Parkplätze betroffen gewesen. Eine Studie des Tiefbauamts zeigt, dass es in diesem Quartier aber eigentlich keine Parkplätze braucht. Man könnte die Parkplätze also ersatzlos aufheben. STR Filippo Leutenegger befürwortete zwar einen Veloweg, aber für ihn kam die Aufhebung auch nur eines Parkplatzes nicht in Frage. Deshalb suchte er nach Alternativen und kam auf die kleine Wiese, über die wir hier sprechen. Es interessierte STR Filippo Leutenegger nicht, dass für diese Alternative neun Bäume und eine Wiese verschwinden würden und die Autos gezwungenermassen über das Trottoir fahren müssten. Die Wiese liegt in einem Gebiet, das laut Klimaanalyse eine hohe Luftschadstoffbelastung, eine hohe Emissionsdichte, eine flächendeckende Überschreitung der Emissionsgrenzwerte, einen hohen Besiedlungsgrad und wenig Durchlüftung aufweist. Es ist klar, dass man die Grünfläche nicht nur erhalten, sondern auch mehr davon schaffen müsste. Anwohner und Anwohnerinnen wehrten sich mit einer Einsprache und das Strassenbauprojekt wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Wir wehren uns gegen die freisinnigen Zumutungen im Klimaschutz, indem wir die Wiese zonenrechtlich als Wiese schützen, damit die FDP ihre Parkplatzträume nicht realisieren kann.

Thomas Schwendener (SVP): Mit dem Aufheben der Parkplätze entsteht viel mehr Suchverkehr und die CO₂-Belastung steigt noch stärker. Wer sich informiert, weiss, dass die Autoindustrie ihren CO₂-Austoss in den letzten 20 Jahren um über 50 Prozent reduziert hat. Wenn man von der Wehntalerstrasse stadtauswärts fahren will, muss man viermal anhalten. Es darf nicht sein, dass man bei einer Kantonsstrasse künstlich Stopps einbaut. Sie denken, dass Sie Gutes tun, produzieren aber so nur noch mehr CO₂-Ausstoss.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian

Monn (GLP)

Minderheit: Thomas Kleger (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Maria del Carmen Señorán (SVP) Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian

Monn (GLP)

Minderheit: Thomas Kleger (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Maria del Carmen Señorán (SVP) Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Plan (Beilage 1 datiert vom 5. September 2018) geändert.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2 datiert vom 9. September 2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2019)

937. 2018/47

Weisung vom 01.02.2018:

Tiefbauamt, Papierwerd-Areal, Neugestaltung sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Projektierung der Neugestaltung des Papierwerd-Areals einschliesslich der Verlängerung der Unterführungsrampe und der Verlegung des Mühlestegs sowie für die Erarbeitung eines entsprechenden Nutzungskonzepts wird ein Projektierungskredit von Fr. 4 100 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2017). Die Kosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Ausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Die Motion, GR Nr. 2013/49, von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 27. Februar 2013 betreffend das Papierwerd-Areal (Globusprovisorium), Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Sven Sobernheim (GLP): Ausgelöst wurde die Weisung im Februar 2013 durch meine ehemaligen Fraktionskollegen Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP). Sie reichten damals eine Motion zur Umnutzung des Papierwerd-Areals ein. Sie stellten dabei zwei Grundforderung: Es sollte ein Platz und dessen Nutzungskonzept entstehen. Beide Forderungen waren gleichwertig. In der Debatte stellte die SP einen Textänderungsantrag, sodass mit der Motion neu eine Nutzung nach 2020 und ein Nutzungskonzept verlangt wurde. So wurde die Motion auch überwiesen. 2020 laufen die Mietverträge mehrheitlich aus – unter anderem der des Detailhändlers im Erdgeschoss. Die Weisung zur Motion kam im Oktober 2015 erstmals als Fristverlängerung in den Gemeinderat. Diese Fristverlängerung gewährte der Gemeinderat dem Stadtrat. Er wies in der Debatte allerdings darauf hin, dass die Weisung der Fristverlängerung die unveränderte Motion beinhaltet und die Textänderung der SP missachtet wurde. Im September 2016 wiederholte sich das Szenario mit der Fristverlängerung. Am 1. Februar 2018 legte der Stadtrat dem Gemeinderat die jetzt vorliegende Weisung vor. Diese Weisung verlangt einen Projektierungskredit, um das in der Weisung beschriebene Projekt zu projektieren. Aufgrund der Auslegeordnung wurden in der Vertiefungsstudie drei Varianten geprüft; man könnte entweder die bestehende Rampe stehen lassen, einen Platz auf dem Papierwerd-Areal planen und den Beatenplatz beibehalten. Die zweite Möglichkeit ist die Verkürzung der Rampe bis zum Beatenplatz. Drittens könnte man die Unterführung bis vor das Amtshaus oder bis zum Waisenhaus verlängern. Bei allen Varianten sind der freie Platz, eine öffentlich zugängliche Nutzung des ersten Untergeschosses sowie ein Parkhaus Voraussetzung. Der damalige Tiefbauvorsteher bestimmte aus dieser Studie die Variante der Verlängerung bis vor das Amtshaus, die mit dem Kredit weiterentwickelt werden soll. So kann der Platz des Papierwerd-Areals mit dem Beatenplatz verbunden werden. Als ergänzendes Element soll auch der Mühlesteg ersetzt und verbreitert werden, sodass er dem Fuss- und Veloverkehr laut Aussage des Stadtrats besser dienen kann. Für die Projektierung dieser Variante sollen wir deshalb 4,1 Millionen Franken sprechen. Ob ein solches Projekt aber überhaupt entstehen kann, ist unsicher. Der Stadtrat müsste das fertige Projekt mit der Schutzwürdigkeit des Gebäudes vergleichen und dann entscheiden, ob er das öffentliche Interesse des Projekts höher gewichtet als die Schutzwürdigkeit des Gebäudes.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsanträge 1–2 und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Simone Brander (SP): Die Rückweisung verlangt, dass die Weisung an den Stadtrat zurückgewiesen wird. Dies mit dem Auftrag, innerhalb von 12 Monaten eine neue Weisung für die Erarbeitung eines umfassenden Berichts mit einer Auslegeordnung über die möglichen Nutzungsvarianten vorzulegen. Für die Auslegeordnung sollen das betroffene Quartier, die Nutzenden der heutigen Örtlichkeiten, Fachkreise sowie weitere Betroffene involviert werden. Es soll zudem als Übergangslösung aufgezeigt werden, wie sich die Nutzung für die Öffentlichkeit kurzfristig verbessern lässt. Mit der vorliegenden Weisung setzte der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderats sehr restriktiv um und beantragte dem Gemeinderat nur eine mögliche Variante. Bisher gibt es keine Gesamtschau zur möglichen zukünftigen Nutzung des Papierwerd-Areals. Mit dieser Rückweisung wird der Stadtrat deshalb gebeten, eine umfassende Nutzungsabklärung durchzuführen und diese dem Gemeinderat vorzulegen. Die Beratung in der Kommission zeigte, dass es mit relativ wenig Aufwand möglich ist, die Nutzung des Papierwerd-Areals zu verbessern. Deshalb sollen als kurzfristige Übergangslösung Verbesserungen zum Papierwerd-Areal ausgearbeitet werden.

Kommissionsminderheit 1 Rückweisungsanträge 1–2:

Christoph Marty (SVP): Dieser Ort ist die falsche Stelle für einen Platz. Es ist für den Quartierverein und die Quartierbevölkerung eminent wichtig, dass an dieser Lage ein Grossverteiler erhalten bleibt. Es braucht keine weiteren Katakomben, sondern einen Supermarkt, der ebenerdig zugänglich bleibt. Beim Einzug des Coops ins Globusprovisorium war es eine Bedingung, dass ein normales Lebensmittelangebot angeboten wird. Das Geschäft wurde für das Quartier zum wichtigsten Grundversorger. Es profitieren nicht nur Quartierbewohner, sondern auch unzählige Angestellte in den umliegenden Geschäften, Reisende, Touristen und Passanten von der Einkaufsmöglichkeit an dieser Lage. Die Filiale bringt den grössten Umsatz pro Quadratmeter Ladenfläche in der ganzen Schweiz. Der Bedarf eines solchen Geschäfts ist in aller Deutlichkeit bewiesen. Die Vertreter der Coop-Genossenschaft liessen aber auch erkennen, dass das aktuelle Gebäude den Bedürfnissen eines normalen Detailhandelsbetriebs nicht mehr genügt. Das Gebäude ist offensichtlich veraltet. Das Provisorium ist abgewirtschaftet und baufällig. Aus technisch-wirtschaftlicher Sicht gibt es nur ein geeignetes Konzept; ein Abbruch und Neubau. Ein Architekt des Bundes Schweizer Architekten äusserte sich sinngemäss dahingehend, dass man mit Ausnahme der Heimatschutzkreise nicht zwingend am Gebäude hänge. Man sei sich bewusst, dass es sich um ein Provisorium handle. Der Bund Schweizer Architekten kommt in seinem offenen Brief vom 15. Februar 2018 an den Stadtrat zu einem eindeutigen Schluss: «Ein architektonisches Volumen auf dem Papierwerd-Areal stellt aus städtebaulicher Sicht sowohl für den Bahnhofplatz wie auch für den Flussraum einen Gewinn dar». Damit wird die Platzvariante obsolet. Einwände kommen von nahestehenden des Heimatschutzes. Die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich kommt zu folgenden Ergebnissen: «Als Zeuge des gesellschaftlichen Aufbruchs der 1960er-Jahre und als hybrides Bauwerk, das an prominenter Lage ein bedeutende städtebauliche Scharnier- und Gelenkfunktion hat und dem provisorischen Charakter in der Formensprache der Nachkriegsmoderne demonstrativ zum Ausdruck bringt, ist das Globusprovisorium im Sinne von Paragraph 203 Absatz 1 [...] als einzigartiges Schutzobjekt von hoher architektonischer Güte einzustufen». Diese Beschreibung trifft jedoch auf sehr viele Gebäude aus dieser Zeit an guter Lage zu. Ich möchte mit diesen Ausführungen aber in keiner Art und Weise, die damals zweifellos hochwertige Arbeit des Architekten Karl Egender abwerten. Es handelt sich bei seinem Globus-Provisorium für die damalige Zeit und den damaligen Zweck zweifellos um ein gelungenes

Projekt. Die Zeiten haben sich aber geändert und auch der Zweck ist nicht mehr gegeben. Das Gebäude steht heute als Zeitkapsel völlig fremd im Raum. Die Qualität der Architektur erschliesst sich einem fachlich nicht versierten Betrachter nicht. Im Gegenteil; bei schlechtem Wetter wirkt der Bau hässlich und wertet den Standort ab. Wenn man die Sachverhalte sorgfältig abwägt, kommt man zwangsläufig zum Schluss, dass die Forderung einer weiteren Auslegeordnung eine reine Zeit- und Geldverschwendung ist. Wenn Sie einen echten Mehrwert für die Betroffenen an dieser Lage schaffen wollen, sollten wir einen geeigneten Ersatz finden und auf eine weitere Auslegeordnung verzichten.

Kommissionsminderheit 2 Rückweisungsanträge 1-2:

Andreas Egli (FDP): Wir sind der Meinung, dass es die Aufgabe der Politik und Verwaltung ist, eine clevere, sinnvolle, vernünftige und wünschenswerte Nutzung für den Platz zu finden. Bis jetzt zeigte sich, dass die Politik eine solche Lösung aber noch nicht gefunden hat. Wir haben keine Idee, was auf dem Platz tatsächlich gebaut werden könnte. Es gibt auf dem Platz ein ausgewiesenes Bedürfnis nach einem Detailhändler mit einem möglichst grossen Sortiment – dieses existiert im Moment. Eine informelle Umfrage der Bewohner im Quartier Kreis 1 zeigte, dass sie mit dem Detailhändler im Papierwerd-Areal glücklich sind, sich am grossen Sortiment erfreuen und wünschen, dass dieses erhalten bleibt. Sämtliche Neunutzungen, die hier ins Spiel gebracht werden, gehen an den Interessen des Kreis 1 vorbei. Es gibt ausgesprochen viele Nutzer des Coops, da er zentral liegt, ein grosses Sortiment anbietet und lange Öffnungszeiten hat. Die einen wollen das Gebäude abreissen, weil sie es so hässlich finden, andere finden das Gebäude hingegen wertvoll. Es wird einen endlosen Streit geben, ob man für ein neues Gebäude in ähnlicher Grösse im Rahmen der Interessenabwägung Heimatschutz gegenüber einem Neubau überhaupt eine Bewilligung bekommt. Ob sich ein ein- oder zweistöckiger Neubau an dieser Lage durch Mietzinsen amortisieren wird, ist zudem fraglich. Es scheint uns wenig sinnvoll, das Gebäude einfach abzureissen und einen neuen Coop zu bauen. Es ist nachvollziehbar, dass man als Besitzer eines Grundstücks einen Architekten fragt, was man überhaupt auf dem Grundstück bauen könnte. Man muss sich aber bewusst sein, dass im Zusammenhang mit diesem Grundstück im Moment grössere Diskussionen über die verkehrliche Erschliessung des Hauptbahnhofs ans Unigebiet stattfinden. Es ist bereits jetzt sicher, dass wir auch im laufenden Jahr nicht wissen werden, wie wir das Grundstück sinnvoll bebauen und die verkehrliche Anbindung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts des Hauptbahnhofs berücksichtigen können. Es ist auch noch nicht klar, ob wir vom Kanton weiterhin die Konzession erhalten, direkt an der Limmat zu bauen, solange wir kein konkretes Projekt vorzeigen können. Es fehlt im Moment eine Idee und auch wenn wir das Projekt ein Jahr in die Verwaltung geben, wird sich an diesem Zustand nichts ändern. Der Platz, so wie vorgeschlagen, findet keine Mehrheit. Lassen Sie das Projekt ruhen und warten wir auf eine gute Idee, die das Projekt realisierbar werden lässt.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass es an dieser zentralen Lage keinen weiteren Platz braucht und man diesen nicht einfach am Volk vorbei bauen kann. Zuerst muss eine gesamtgesellschaftliche Diskussion, was man an dieser Stelle überhaupt will, geführt und eine Form von minimalem Konsens gefunden werden. Ein Projekt in die Volksabstimmung zu schicken, um es dort zu versenken, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Es ist schwierig, herauszufinden, was man an diesem Ort realisieren soll, weil es viele verschiedene Bedürfnisse gibt. Für mich persönlich ist ein Grundversorger durchaus ein wichtiges Anliegen, es braucht aber zuerst auch von allen

anderen einen minimalen Konsens. Es ist durchaus Aufgabe der Politik, hier eine Lösung zu finden, aber die Politik umfasst nicht nur diesen Saal und die Verwaltung, sondern auch die ganze Bevölkerung.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist vielleicht nicht ganz klar, weshalb die GLP, die den Platz in der Motion wollte, nun plötzlich den Rückweisungsantrag unterstützt und nichts mehr vom Platz hält. Guido Trevisan (GLP) sagte damals deutlich, dass es uns vor allem um die Diskussion geht, welche Nutzung entstehen soll. Auch wenn der Ist-Zustand in Ordnung ist, sind wir der Überzeugung, dass der Standort grosses Potential hat. In der Rückweisung wird nicht ausgeschlossen, dass wieder ein Detailhändler entstehen kann. Es braucht aber eine Auslegeordnung und eine Debatte. Gleichzeitig findet die Gesamtplanung um den Hauptbahnhof statt. Darin kommt das Parkhaus des Papierwerd-Areals nicht vor. Ein Jahr vor der Weisung zum Papierwerd-Areal behandelten wir die Weisung über den gesamten Verkehr um den Hauptbahnhof. Auch darin kam das Parkhaus nicht vor und auch in der öffentlichen Auflage des kommunalen Richtplans kommt das Parkhaus nicht vor. Offenbar gehen solche Sachen, obwohl sie im selben Departement behandelt werden, verloren. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Rückweisung das Globus-Provisorium in die Gesamtplanung miteinbeziehen müssen. Ich denke auch, dass die Debatte mit der Öffentlichkeit uns viel Zeit kosten und viele Widersprüche aufzeigen wird. Es kann uns aber vielleicht auch eine zukunftsträchtige Lösung bringen, die wir auf dem Areal umsetzen können.

Simone Brander (SP): Da die SP in ihrer Textänderung den Platz streichen wollte, irritiert es mich, dass der Stadtrat genau die Platzvariante vorlegt. Ich kann nur wiederholen, was ich am 4. November 2015 bei der Diskussion zur Fristverlängerung bereits sagte: «Es handelt sich um einen wichtigen Platz, dessen Neugestaltung man sich gründlich überlegen muss». Wir sind heute wieder gleich weit und möchten eine gründliche Überlegung vom Stadtrat. Ich finde es schade, dass man in den letzten Jahren noch nicht weitergekommen ist und dass man die Variante mit dem Platz plant, obwohl der Gemeinderat diesen gestrichen hat. Bei der Nachfrage in der Kommission, warum der Stadtrat von dieser Variante so überzeugt ist, hiess es, der Gemeinderat wolle einen solchen Platz. Wir wollten aber von Anfang an eine umfassende Auslegeordnung. Interessant waren die verschiedenen Varianten, die uns das Amt für Städtebau aufzeigte. Es gibt durchaus Potential, sich mehr Gedanken zu machen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man die Menschen, die das Areal heute nutzen, bei der Weiterentwicklung einbezieht. Speziell interessant finde ich die Möglichkeit kurzfristiger Lösungen, die der Forderung nach der Zugänglichkeit des Areals – wie ein Zutritt zum Dach – nachkommen könnten. Ich hoffe deshalb, dass wir diese Diskussion etwas effizienter und konstruktiver zwischen Stadtrat und Gemeinderat weiterführen werden. Wir sehen hier, dass es sich lohnt, bei Textänderungen und Fristverlängerungen genau hinzusehen. Ich hoffe, dass wir an diesem wichtigen Ort für Zürich die Diskussion, was wir hier zukünftig möchten, gemeinsam führen können.

Ernst Danner (EVP): Die Idee eines Parks fanden wir ursprünglich als typisch zürcherisch minimalistische Lösung lustig; man hat tausend Gestaltungsideen, da aber keine davon überzeugend ist, baut man einfach einen Platz mit ein paar Bänkchen. Die motivierte Rückweisung der Mehrheit finden wir grundsätzlich nicht abwegig, aber wir sehen die durchschlagende Idee dahinter nicht. Wir bezweifeln stark, dass man innerhalb eines Jahres nun plötzlich die Erleuchtung haben wird und plötzlich wissen wird, wie man das Areal nutzen könnte. Wir haben mit dem Carparkplatz, der Kasernenwiese und dem Papierwerd-Areal drei schöne Objekte, bei denen wir, ausser bei der Kasernenwiese, nicht wissen, was wir damit machen sollen. Auf der anderen Seite gibt es das Projekt Kongresshaus, das wir alle für nötig halten, aber keinen Ort für die Realisation finden. In dieser Situation stellt für uns die Zurückweisung der FDP die beste Lösung dar. Wenn

wir das Projekt ohne Anträge zurückweisen, muss der Stadtrat das Gebäude sanieren, die Nutzung optimieren und die dann neu aufkommenden Ideen umsetzen.

Felix Stocker (SP): Der Grossverteiler auf dem Papierwerk-Areal ist für die Altstadtbewohnerinnen und -bewohner, die Pendler und Pendlerinnen und für alle Menschen, die in der Stadt unterwegs sind, enorm gut. Es ist kein Zufall, dass sich dieser Grossverteiler über eine so lange Zeit an diesem Standort bewährte. Er ist für diesen zentralen Ort eine sehr gute Lösung und alle profitieren davon. Es ist inakzeptabel, dass sich der damalige Tiefbauvorsteher im Vorhinein auf die Parklösung festlegte, obwohl der Gemeinderat diese explizit gestrichen hatte. Wir müssen die Weisung deshalb unabhängig davon, was mit dem Gebäude passieren wird, zurückweisen.

Simone Brander (SP): Im Namen der Mehrheit und zuhanden der Materialien der Beratung möchte ich klarstellen, dass es in unserer motivierten Rückweisung heisst, dass der Stadtrat in zwölf Monaten eine neue Weisung für die Erarbeitung eines umfassenden Berichts vorlegen soll. Das bedeutet nicht, dass wir in zwölf Monaten eine geniale Idee erwarten, sondern dass der Stadtrat in zwölf Monaten mindestens aufzeigen soll, wie er die Auslegeordnung machen möchte.

Sven Sobernheim (GLP): Zu Ernst Danner (EVP): Wir werden ein Kongresshaus bekommen, das fast alle in diesem Saal auch unterstützt haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es gibt wahrscheinlich kaum ein Areal in der Stadt, das dermassen viele Fantasien weckt wie das Papierwerd-Areal. In den über 50 Jahren seit dem Provisorium gab es schon hundert Ideen, wie man das Areal nutzen könnte. Bis jetzt gab es aber noch keine, die besser als die jetzige Lösung war. Alleine die Tatsache, dass das Provisorium trotz aller Vorstösse, Petitionen, Initiativen und Ideen immer noch steht, zeigt, dass diese Lösung nicht ganz schlecht sein kann. Sie wünschen sich jetzt neue Lösungen. Das Problem scheint mir aber unklar. Sie wollen etwas Neues, ohne genau zu wissen, was das sein könnte. Deshalb bitten Sie jetzt den Stadtrat und die Verwaltung, Ihnen Ideen zu liefern. Die von uns vorgestellte Idee erlitt aber Schiffbruch und ich befürchte, dass dies bei den nächsten von uns präsentierten Ideen gleich sein wird. Ich glaube, wenn man an diesem zentralen und sensiblen Ort etwas ändern möchte, muss das aus der Öffentlichkeit entstehen und über die Jahre entwickelt werden. Ich glaube nicht, dass man mit der hier geführten Diskussion und den Stakeholder-Gesprächen zu einer Lösung kommt. Wenn wir hier diskutieren, bleibt es ein Top-Down-Approach. Wenn Sie die Nutzenden miteinbeziehen wollen, müssen Sie sich fragen, wer die Nutzenden sind. Neben den Quartierbewohnern sind das noch ganz viele Touristen und andere Personen. Sie möchten auch den aus Architekten, Urbanisten und Soziologen bestehenden Fachkreis und weitere Interessierte einbeziehen. Wenn Sie aber so vorgehen, wird der Prozess unkontrollierbar oder unendlich und viel Widerstand auslösen, weil die wirklich Betroffenen zu wenig repräsentiert werden. Der Stadtrat wird sich als Ganzes mit dem Thema beschäftigen. Ich fürchte, dass als beste Variante etwas Ähnliches wie das jetzige Globusprovisorium entstehen wird.

Markus Knauss (Grüne): STR Richard Wolff verbrachte Jahrzehnte mit partizipativen Prozessen. Selbst die SBB in der Neugasse und der Kanton beim Kasernenareal führten einen partizipativen Prozess durch. Ich verstehe deshalb nicht, warum das hier nicht möglich sein sollte. Es gibt viele gute Ideen und ich hoffe, wir werden in nicht allzu ferner Zeit eine solche auf dem Tisch liegen haben.

Michael Schmid (FDP): Wir können uns dem Votum von STR Richard Wolff vorbehaltslos anschliessen.

Rückweisungsanträge 1-2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/47 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen, für die Erarbeitung eines umfassenden Berichts mit einer Auslegeordnung über die möglichen und gewünschten Nutzungsvarianten an diesem Ort. Für diese Auslegeordnung sind das betroffene Quartier, die Nutzenden der heutigen Örtlichkeit, Fachkreise sowie weitere Interessierte zu involvieren.

Weiter soll als Übergangslösung auch aufgezeigt werden, wie sich kurzfristig die Nutzung für die Öffentlichkeit (z. B. Zugänglichkeit zum Dach und zur Limmat) verbessern lässt.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/47 soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen, für die Erarbeitung eines Neubauprojekts anstelle der bestehenden Provisoriumsbaute. Das Neubauprojekt soll mindestens auf der ganzen Erdgeschossfläche Verkaufsflächen für einen Einzelhandels-Grossverteiler aufweisen.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti

(Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit 1: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP)

Minderheit 2: Andreas Egli (FDP), Referent; Pablo Bünger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 77 Stimmen

Antrag Minderheit 1 16 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>23 Stimmen</u>

Total 116 Stimmen

= absolutes Mehr 59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung 2018/47 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen, für die Erarbeitung eines umfassenden Berichts mit einer Auslegeordnung über die möglichen und gewünschten Nutzungsvarianten an diesem Ort. Für diese Auslegeordnung sind das betroffene Quartier, die Nutzenden der heutigen Örtlichkeit, Fachkreise sowie weitere Interessierte zu involvieren.

Weiter soll als Übergangslösung auch aufgezeigt werden, wie sich kurzfristig die Nutzung für die Öffentlichkeit (z. B. Zugänglichkeit zum Dach und zur Limmat) verbessern lässt.

Mitteilung an den Stadtrat

938. 2018/459

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 626/2019): Der Stadtrat legte im Juli 2018 ein Projekt nach Paragraph 16 auf. Fast alle befanden es aber für ungenügend; sowohl Fussgänger, wie auch ÖV-Nutzende, Velofahrende und auch das Quartierzentrum waren nicht damit einverstanden. Auch für den MIV bringt das Projekt nicht wirklich Vorteile. Das Projekt ist wegen zwei Einsprachen blockiert. Es herrscht grösstmögliche Unzufriedenheit statt grösstmöglicher Nutzen. Das können wir nicht akzeptieren. Das Projekt muss neu geplant werden und es muss schnell gehandelt werden, weil 2022 der Tramgleisersatz ansteht. Wir beantragen dafür einen Projektierungskredit. Stadtauswärts ist eine Kap-Haltestelle mit einer angrenzenden Platzgestaltung geplant. Diese ist genauso wie die Veloführung vorbildlich gelöst. Die Tramhaltestelle stadteinwärts ist aber ein Murks. Sie ist zu kurz, zu schmal, nur bedingt behindertengerecht, ein Sicherheitsproblem und schlicht nicht attraktiv. Trotz erheblichem Landerwerb werden die Trottoirs geschmälert. Es gelang nicht, durchgehende und genügend breite Velostreifen zu realisieren. Die Fussgängerstreifen sind unsicher und teilweise fehlen die Schutzinseln. Die Mängel sind nur mit einer Kap-Haltestelle auch stadteinwärts zu lösen. Eine Kap-Haltestelle ist keine Schikane gegenüber dem MIV, bringt aber wesentliche Vorteile für Fussgänger und ÖV-Nutzende. Durch das Zusammenlegen von Trottoir und Haltestelleninseln entsteht ein breiter und sicherer Fussgängerbereich, der weniger Platz benötigt und damit sogar die Kosten senkt. Auch Fussgängerstreifen können so besser und sicherer gestaltet werden und durchgehende Velostreifen werden ermöglicht. Gemäss Stadtrat ist der Kanton nicht bereit, mehr als zwei Kap-Haltestellen hintereinander zu akzeptieren. Mehrere Kap-Haltestellen können durchaus die Kapazität des MIV begrenzen. Auf dem Abschnitt Heimplatz bis Klusplatz wird die Kapazität des MIV aber nicht durch die Kap-Haltestellen begrenzt, sondern durch die Knoten des komplexen Heimplatzes, des Römerhofs mit vier Haltekanten für zwei Tramlinien und des engen Klusplatzes mit fünf Strassenästen. Wenn man die gewünschte Menge des MIV auf dieser Strecke bewältigen will, muss man die Knoten richtig gestalten und mit Lichtsignalen optimal steuern. Es nützt aber nichts, einfach weniger Kap-Haltestellen zu bauen. Die Regel von nicht mehr als zwei Kap-Haltestellen in Folge

greift zu kurz. Es braucht dringend ein umfassendes Verkehrsgutachten mit einer ganzheitlichen Betrachtung vom Heimplatz bis zum Klusplatz. Die kapazitätsbegrenzenden Elemente müssen eruiert und daraus geeignete Massnahmen abgeleitet werden. Ich bin sicher, dass diese nur in den Knoten nötig und erfolgreich sind. Kap-Haltestellen werden nicht massgebend sein. STR Richard Wolff muss uns in Kürze die Studie des Heimplatzes vorstellen. Darin wird sich zeigen, wie der MIV gemeistert werden soll. Der Stadtrat will die Motion nur als Postulat entgegennehmen und das Projekt unverändert umsetzen. Dann könnten wir die Motion aber genauso gut zurückziehen. Ich erinnere Sie an die Motion von Marianne Aubert (SP) und mir zum Klusplatz 2012. Die zweijährige Frist ist längst abgelaufen. Leider haben wir damals einer Umwandlung in ein Postulat zugestimmt. Die Folge war, dass nichts passierte. Ausgerechnet an einem Knoten, der für den MIV offensichtlich entscheidend ist, geschieht einfach nichts. Ich werde nächstens eine Neuauflage einer Motion für den Klusplatz einreichen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Das neue von uns vorgeschlagene Projekt bringt Verbesserungen am Hottingerplatz. Das Projekt beinhaltet durchgehend hohe Haltekanten in beide Richtungen und genügend Manövrierfläche für Menschen im Rollstuhl. Die Kap-Haltestelle stadtauswärts ist vorbildlich und es gibt neue Velostreifen in beide Richtungen. Das Projekt beinhaltet viele Vorteile, ist bereits weit vorangeschritten und ist im Auflageverfahren Paragraph 16 bereits durchgekommen. Es gab drei Einsprachen: Eine wollte beidseitige Kap-Haltestellen, eine wollte gar keine Kap-Haltestellen und die dritte äusserte sich dazu nicht. So viel Unzufriedenheit, wie eben suggeriert wurde, besteht also nicht. Es ist sicher nicht so, dass das Tiefbaudepartement sämtliche Zeichen der Zeit verschlafen hätte und ein miserables Projekt vorschlägt. Weshalb wir stadteinwärts keine Kap-Haltestelle wollen, beruht auf einer Einsprache des Kantons. Der Kanton ist dagegen, dass es drei Kap-Haltestellen hintereinander gibt. Wir vom Tiefbauamt glauben, dass drei Kap-Haltestellen die bessere Lösung wären. Da der Kanton das aber zweimal ablehnte, ist das hier vorgeschlagene Projekt kein schlechtes Projekt. Es versucht alles einzulösen, was möglich ist und gibt da nach, wo es Widerstand vom Kanton gibt. Die Veloführung zwischen Heimplatz und Hottingerplatz wird im Rahmen des Projekts Heimplatz behandelt. Sie verlangen einen Neustart in einem Moment, indem das Proiekt bereits sehr weit entwickelt und die Sanierung der Tramgleise für 2022 geplant ist. Wir können Ihnen zusichern, dass im Rahmen der weiteren Projektierung die von Ihnen gewünschten Optimierungen nach Möglichkeit einbezogen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiwow (AL): Die Motion verlangt eine ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs vom Heimplatz bis zum Römerhof, doch sie fokussiert ausschliesslich die Tramhaltstelle Hottingerplatz. Mit der vom Stadtrat vorgezeichneten Lösung wird stadtauswärts ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Von der Minervastrasse bis zur Freiestrasse wird es einen durchgehenden Velostreifen geben. Stadteinwärts hat sich hingegen weder mit der Weisung des Stadtrats, noch mit der Motion etwas getan, sodass die Hauptverkehrsachse weitgehend velostreifenfrei bleibt. Der Akzent müsste auf den Abschnitt Steinwiessplatz/Heimplatz gelegt werden. Dieser ist für die Velofahrenden der gefährlichste Abschnitt. Beim Quartierzentrum stellt sich die Frage, wo der Hottingerplatz überhaupt ist. Ist es der Triangel zwischen Hottingerstrasse und der Gemeindestrasse oder der Platz vor dem Gebäude mit dem Polizeiposten und dem Gemeinschaftszentrum (GZ) Hottingen? Ich habe in den Plänen vergeblich nach einer Antwort gesucht. Es gibt zwar die Tramhaltestelle Hottingerplatz, aber kein Platz, der so bezeichnet ist. Die Haltestelle stadtauswärts befindet sich beim Triangel, die Haltestelle

stadteinwärts ist in der Nähe des Kreisbüros. Es wird behauptet, dass mit Belassen der Haltestellen beidseitig der Hottingerstrasse ein Quartierzentrum auseinandergeschnitten und abgewertet würde. Was das Quartierzentrum wirklich auseinanderschneidet, ist aber das Verkehrsaufkommen in der Hottingerstrasse und weiter oben in der Asylstrasse. Das ist eine Kantonsstrasse und nicht eine Quartiersstrasse. Wenn der Hottingerplatz langsam aber sicher zu einem öden Platz verkommt, liegt das am Verlust des Achtertrams und der möglichen Schliessung des Kreisbüros 7. Was in der Motion als Lösung vorgegeben wird – die Verlegung der Tramhaltestelle – ist eine Scheinlösung, die die willkommenen Anpassungen stadtauswärts nur verzögert. Wir werden deshalb gegen die Motion stimmen, würden sie als Postulat aber unterstützen.

Markus Knauss (Grüne): Die Trottoirs bleiben auch im neuen Projekt viel zu schmal. Das wiegt umso schwerer, da es teilweise Treppen gibt, die in das Trottoir ragen. Übergänge über die Strassen bleiben unsicher. An vielen anderen Orten werden Fussgängerstreifen, die so geplant sind wie diese hier, aufgehoben, weil sie mit den Tramgleisen als zu unsicher gelten. Die Velosituation ist nicht gelöst. STR Richard Wolff sagte, es gebe durchgehende Velostreifen stadteinwärts und auswärts. Das stimmt schlicht nicht. Von der Freiestrasse stadteinwärts gibt es keinen Velostreifen. Bei Stau weichen die Velofahrenden auf das sowieso schon schmale Trottoir aus. Der Veloweg ist eine Masterplanroute und dennoch gibt es keinen Velostreifen. Wenn man das Projekt so realisiert, wird es in den nächsten 30 Jahren so bleiben. Ich verstehe nicht, wie man Veloförderung betreiben will, sich gleichzeitig aber weigert, konkret Masterplanrouten zu realisieren. Deshalb gibt es nichts anderes als eine Neueinschätzung, wie man die Situation verbessern könnte. Wir schlagen eine beidseitige Kap-Haltestelle vor, auch wenn damit nicht das ganze Problem gelöst ist, weil sich dann Fussgänger und Fussgängerinnen und Velofahrende in die Quere kommen. Wir haben aber bereits ein Postulat angestossen, mit dem eine Studie gemacht werden soll, die zeigt, wie Velofahrende durch Kap-Haltestellen geführt werden können. Es ist unbestritten, dass es durch die Neuplanung eine Zeitverzögerung geben wird. Ich verstehe nicht ganz, wie lange die Planungsvorläufe des Tiefbaudepartements dauern. Ich wäre froh, wenn diese schneller gingen. Der Hottingerplatz hat eine grosse Bedeutung für das Quartier, Fussgänger- und Fussgängerinnen und Velofahrende. Ich wäre deshalb froh, wenn wir schneller planen könnten.

Stephan Iten (SVP): Mich erstaunen die widersprüchlichen Vorstösse, die Sie einreichen. Gerade kürzlich jammerten Sie noch, wie gefährlich die Kap-Haltestellen für Velofahrende seien. Auf der anderen Seite fordern Sie bei jedem neuen Projekt eine neue Kap-Haltestelle, die eigentlich nicht nötig wäre. Heute fordern Sie sogar eine kreditschaffende Weisung für eine Kap-Haltestelle, die der Kanton bereits abgelehnt hat. In der jetzigen Situation gibt es kein Problem. Autofahrer und Velofahrer kommen gut aneinander vorbei, da es auf dieser Strecke kaum Velofahrer gibt und die wenigen gut zu überholen sind. Wir lehnen auch die einseitige Kap-Haltestelle ab. Das Postulat ist unnötig, weil der Kanton die beidseitige Kap-Haltestelle ablehnte und man dies deshalb auch nicht mehr prüfen muss. Hier wird aus etwas ein Problem gemacht, was gar kein Problem ist. Mich erstaunt auch, dass wir heute nach jedem aufgelegten Projekt eine Motion einreichen. Es gibt Fristen für Einsprachen. Wenn eine Motion nicht durchkommt, muss man das akzeptieren. Jedes Mal einen neuen Vorstoss einzureichen, kostet nur Geld und Zeit.

Andreas Egli (FDP): Wir sind in vielen Bereichen ganz ähnlicher Meinung wie STR Richard Wolff. Es wäre sinnvoll, die Motion als Postulat einzureichen. Dennoch geben wir dem Kanton Recht, weil auch wir finden, dass es nicht drei aufeinanderfolgende Kap-Haltestellen braucht. Es spielt bei diesem Vorstoss anscheinend keine Rolle, wie weit man schon im Prozess ist, solange man einfach Kap-Haltestellen realisieren kann. Ich bin gegen Kap-Haltestellen, weil sie zu Mischverkehr von MIV und Trams führen und

es in der Regel auch keine Überholspur für Blaulichtorganisationen gibt. Wenn es in Zukunft autonom fahrende Busse, Schnellbusse oder andere kreative Möglichkeiten für das Abwickeln unseres Verkehrsproblems gibt, haben wir an diesen Stellen in Zukunft keine Möglichkeit, Fahrzeuge zu überholen. Die Einzelhaltstellen und Busbereiche machen Sinn, damit nicht alle Fahrzeuge hintenanstehen müssen. Eine zusätzliche Kap-Haltestelle einzuführen, nur um den MIV zusätzlich zu schikanieren, bringt aus unserer Sicht nichts. Die hier vorgeschlagene Motion löst das Problem des durch ausweichende Velofahrer entstehenden Mischverkehrs nicht. Die einzige Lösung, die hier vorgeschlagen werden könnte, ist Mischverkehr auf der ganzen Strecke mit dem MIV und dem Tram, damit dem Bus eine Spur zur Verfügung steht. Sonst haben wir das Problem, dass der MIV mit dem ÖV im Stau steht und man sich beim Heimplatz komplett blockiert. Ich denke, wir müssen zuerst Lösungen abwarten, bevor einzelne Kap-Haltestellen und Velospuren geplant werden können.

Sven Sobernheim (GLP): Drei Einsprachen bei einem 16er, lässt im ersten Moment schliessen, dass drei Personen diese eingereicht haben. Hinter einer Einsprache können aber auch hundert Menschen stehen, die sich gemeinsam organisiert haben. Man kann deshalb davon ausgehen, dass es eher drei Institutionen oder Vereine waren, die Einsprache erhoben. Die meisten Projekte haben gar keine Einsprachen. Eine Einsprache bei einem 16er kostet viel und wenn drei Gruppierungen Zeit und Geld in die Hand nehmen, darf man das nicht ignorieren. Leider wissen wir nicht, wer hinter den Einsprachen steht. In der Motion ist die Gesamtbetrachtung entscheidend. Der Kantonsrat ist gegen die drei Kap-Haltestellen. Wir sind der Meinung, dass die von der Motion verlangte Gesamtbetrachtung über die ganze Strecke nicht gemacht wurde. Autonom fahrende Autos sind kein Argument gegen den Bau von Kap-Haltestellen. Eine Kap-Haltestellte hält in der Regel keine 50 Jahre und wenn wir noch nicht mal auf der Autobahn autonome Fahrzeuge haben möchten, müssen wir uns keine Sorgen machen, dass wir in den nächsten 20 Jahren in der Stadt autonome Fahrzeuge haben werden. Die GLP hält an der Motion fest und ist optimistisch, dass das Tiefbauamt, wenn es einen Schritt zurückgeht und eine neue Gesamtbetrachtung macht, zu einer besseren Lösung kommen kann.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir wollen kein Loblied auf die Kap-Haltestellen singen. Wenn uns Hans Jörg Käppeli (SP) versichern kann, dass es nicht zu einer Kapazitätsreduktion kommt, können wir dem Vorstoss zustimmen. Wir finden aber nicht, dass es zum heutigen Zeitpunkt eine Motion braucht und unterstützen den Vorstoss deshalb als Postulat.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

939. 2018/238

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 20.06.2018: Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie

als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 156/2018): Mit dieser Motion wollen wir die Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall ändern, damit der Zugang erhöht und vereinfacht wird. Momentan wird die Entsorgung vertraglich geregelt. Der Hauseigentümer oder Hauseigentümerin muss ein Abonnement abschliessen. Vielfach besteht aber kein Abonnement und der Küchenabfall und die Essensreste müssen im normalen Abfall und damit in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden. Der Hauseigentümer oder Hauseigentümerin hat kein besonderes Interesse an einem Abonnement und die Mieterschaft geringen Handlungsspielraum. Insbesondere mit der knappen Wohnsituation in der Stadt Zürich wollen sich die Mieter und Mieterinnen nicht deswegen exponieren und Vermieter haben es nicht nötig, einen Zusatzaufwand auf sich zu nehmen. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2018/81 wird explizit erwähnt, dass die Menge der Küchenabfälle und Essensreste erhöht werden kann. weil der energetische Nutzen bis zu 50 Prozent höher ist als bei Gartenabfällen. Es ist zudem nachgewiesen, dass die Vergärung in der Biogasanlage deutlich mehr Energie pro Tonne Küchenabfälle erzeugt, als wenn man den Abfall einfach in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrennt. Auch im Stadtratsbeschluss 2003/210 «Sammlung und Verwertung von Grüngut» erläuterte der Stadtrat die Vorteile der separaten Grünabfuhr. Die Grüngutsammlung ist zusammen mit der Aufbereitung und Einspeisung von Biogas ein wichtiger Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft. Sie erlaubt die Gewinnung von erneuerbarer Energie und eine Steigerung der Energieeffizienz. Es unterstützt die Vorbildfunktion der Stadt Zürich und die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Schutz der Ressourcen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Zugang zur Grünabfuhr gefördert werden muss und das ist über eine Änderung der Finanzierung möglich. Auch andere recycelbare Abfälle wie Papier und Karton werden über den Infrastrukturpreis finanziert. Es gibt keinen triftigen Grund, weshalb das bei der Grünabfuhr anders sein sollte. Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund der grösseren Mengen an Grünabfall auch mehr Aufwand auf die Stadt zukommt. Der Mehraufwand ist den energetischen Vorteil aber Wert. Der Zugang für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zur Grünabfuhr und der Beitrag ans Klima und an die 2000-Watt-Gesellschaft sind höher zu gewichten als die zusätzlichen Investitionen, die aufgrund der Änderung auf uns zukommt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir sind sehr interessiert an Bioabfall und wir wissen auch. dass wir mehr sammeln und etwas Sinnvolleres mit dem Bioabfall machen können, als ihn in den normalen Abfall zu werfen. Insofern sind wir uns einig. Wir wollen aber nicht, dass wir gezwungen werden, das über den Infrastrukturpreis zu finanzieren. Wir arbeiten gegenwärtig an einer Entsorgungsstrategie. Wir wollen die heutige Strategie weiterentwickeln und in diesem Rahmen werden wir uns ganz zentral auch über Bioabfälle Gedanken machen. Wir finden nicht, dass die Finanzierung unbedingt über den Infrastrukturpreis geschehen muss. Die jetzige Abonnements-Lösung hat tatsächlich den Nachteil, dass nicht jeder Mieter oder jede Mieterin den Bioabfall als solcher entsorgen kann, da er oder sie angewiesen ist, dass der Vermieter einen Container zur Verfügung stellt. Daran kann man sicher etwas verbessern. Es sollte möglich sein, dass alle, die das Grüngut entsorgen möchten, dies auch tun können. Bitte wandeln Sie den Vorstoss in ein Postulat um und geben Sie uns damit die Möglichkeit, grösser zu denken. Der Infrastrukturpreis muss nicht die beste Lösung sein. Das Abonnement ist verursachergerecht. Der, der mehr produziert, muss auch mehr bezahlen. Das wollen wir weiterhin mitüberlegen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Ausser in der Frage der Preisgestaltung, bin ich mit der Ausführung der Motionärin einverstanden. Der Infrastrukturpreis wird im Moment gar nicht erhoben, weil die Reserven des Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) dermassen gigantisch angewachsen sind. Die Gebühr die dort erhoben wird ist sowieso nicht gerechtfertigt. In der ganzen Mechanik, was Infrastrukturpreis und was Leistungspreis ist, muss das kantonale Abfallgesetz die Lösung so gewähren, dass die Abfallmenge reduziert wird. Beim Bioabfall befinden wir uns ein wenig in einem Dilemma; wir wollen keinen Foodwaste, aber wenn er doch entsteht, soll er energetisch möglichst gut behandelt werden. Ich bin der Meinung, man sollte die Motion in ein Postulat umwandeln. Ich möchte STR Richard Wolff und seine Dienstabteilung auffordern, die Motion ernst zu nehmen und zu prüfen, wie man die verschiedenen Möglichkeiten verändern kann, sodass sich die eingelieferte Menge erhöhen lässt. Ich beantrage deshalb eine Textänderung, die aber nur dann Sinn macht, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird: «Er erarbeitet hierzu innerhalb von zwei Jahren einen Bericht zuhanden des Gemeinderats». Ich möchte damit verhindern, dass über die kleinen Dienstwege wie den Geschäftsbericht nichts passiert. Ich erwarte vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) bald einen Hinweis in Form von Weisungen, wie die Preise im Abfallwesen neu zu gestalten sind. Die Bonusaktionen laufen nächstes Jahr ab und wir werden eine neue Lösung brauchen. Die AL steht hinter dem Ziel der Motion, hält den Weg in der jetzigen gebührenpolitischen Situation aber für falsch und bittet deshalb um eine Umwandlung in ein Postulat.

Ernst Danner (EVP): Auch die EVP kann den Vorstoss als Motion nicht unterstützen, dafür aber als Postulat mit der Textänderung der AL, weil man so einen Bericht über die Situation erhält. Ich kann mich erinnern, dass Gebühren um 50 Prozent erhöht wurden, als die Grünabfuhr um Haushaltsbioabfälle erweitert wurde. Man wollte dies mit einer Bonusaktion mildern, in der Hoffnung, dass die exorbitante Preiserhöhung vergessen ginge. Ich kann mich auch noch erinnern, wie man vor zehn Jahren die Ökobilanz der Haushaltsabfallsammlung in der Kommission diskutierte. Die einen meinten, es gebe eine positive Ökobilanz, der damalige Direktor berechnete hingegen, dass das Verbrennen netto, wenn man auch den Transport einberechnet, nicht wesentlich besser ist als die Vergasung der Abfälle – die ökonomische Bilanz hingegen massiv schlechter. Meines Wissens wurde das danach nie mehr in den realen Verhältnissen der Stadt Zürich nachgerechnet. Ich bereite im Moment eine Interpellation vor, die den Stadtrat bittet, die ökonomische und ökologische Bilanz nachzurechnen und uns offen zu legen, wie es unter den gegebenen Verhältnissen aussieht. Wenn wir dieses Postulat überweisen, könnte der Stadtrat zusätzlich kalkulieren, wie sich eine Veränderung der Preisstruktur anders organisieren liesse.

Matthias Probst (Grüne): Es gab in der Kommission eine grosse Diskussion, welche Bilanz nun die bessere sei. Ernst Danner (EVP) verwechselte aber eben zwei Sachen: Es gibt eine Ökobilanz und eine Energiebilanz. Die Energiebilanz ist natürlich besser, wenn man die Abfälle einfach in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrennt, die Ökobilanz ist aber sehr viel besser, wenn man Stoffkreisläufe schliesst und Humus zurückführt, wo er herkommt. Es ging damals vor allem um die Schliessung der Stoffkreisläufe. Die Verwaltung sträubte sich mehrere Jahre lang und schlussendlich kam wider Willen eine Mehrheit zustande. Das Ganze hatte aber einen kleinen Schönheitsfehler. Wir nehmen qualitätsvollen, kompostierbaren Kehricht, der bis anhin in der Kehrichtabfuhr landete, aus diesem raus und entsorgen ihn anders. Die Kehrichtsammelanlagen sind zu einem grossen Teil über den Infrastrukturpreis finanziert – der Teil, den wir rausnehmen, ist aber rein gebührenfinanziert. Die Stadt Zürich finanziert ihre Grünabfuhr verursacher-

gerecht, obwohl diese in den meisten Gemeinden kostenfrei ist. Wenn man kostendeckend finanzieren will, muss man gleich lange Spiesse wie für die normale Kehrichtabfuhr schaffen. Es ist absolut angebracht, dass die Grundkosten, die nicht über die Sackgebühr finanziert sind, auch für die Grünabfuhr gelten. Ich finde es deshalb gut, dass nun diese Motion vorliegt, auch wenn man offener formulieren könnte, wie man die Finanzierung organisiert. Es ist aber völlig klar, dass das heutige System nicht zukunftsfähig und zu teuer ist. Kein privater Hauseigentümer, der nicht besonders ökologisch motiviert ist, bestellt von sich aus eine Grüngutabfuhr, weil sie zu viel kostet. Wir müssen uns deshalb überlegen, wie wir die Grüngutabfuhr besser implementieren können und ich begrüsse die Abfallstrategie deshalb sehr. Das Finanzmodell muss auf der einen Seite selbstverständlich optimiert werden und gleichzeitig kann man auch das System optimieren. Das momentane Produkt der Grüngutanlage ist noch nicht das, was ich mir vorstelle. Wir tun gut daran, uns die Stoffkreisläufe genauer anzusehen. Es gibt grosses Verbesserungspotential und es macht absolut Sinn, die Grüngutabfuhr in der Kostenstruktur zu überarbeiten. Im Wissen, dass man die Motion auch ein wenig offener formulieren könnte, unterstützen wir die Motion und das Postulat und hoffen, dass wir das riesige Potential in Zukunft effizienter nutzen werden.

Barbara Wiesmann (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir bleiben bei der Motion. Da die Textänderung in der Motion keinen Sinn macht, bleiben wir auch beim ursprünglichen Text.

Sebastian Vogel (FDP): Wir stehen grundsätzlich hinter dem Verursacherprinzip. Wir hätten den Vorstoss mit einer Textänderung als Postulat unterstützt.

Dubravko Sinovcic (SVP): Ich ging davon aus, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und wir es mit einer grossen Mehrheit überweisen können. Eine Motion schiesst aber weit über das Ziel hinaus. Niemand möchte Grüngut verschwenden. Es ist aber sicher nicht im Sinne der Stadt, Grüngut mit einem flächendeckenden Zwang zur Sammlung mit Gold aufzuwägen.

Ronny Siev (GLP): Wir unterstützen die Motion, weil wir glauben, dass es der richtige Weg ist, eine gute Auslastung für den energetischen und ökologischen Bereich zu schaffen und die Sammlung der Küchenabfälle aller Menschen in der Stadt zu ermöglichen.

Die Motion wird mit 69 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

940. 2018/279

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11.07.2018: Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 232/2018): Mit dieser Motion fordern wir eine durchgehende Veloroute, die vom Triemli via Agnesrotmannweg über den Bahnhof Giesshübel entlang der Westseite der Sihl zum Hauptbahnhof führt. Man erreicht so beim Hauptbahnhof auch die richtige Seite der Sihl, um

direkt in die Velostation oder weiter durch den Velotunnel Richtung Escherwyssplatz zu fahren. Es ist eine direkte, einfache, sichere und gut einprägsame Route, die nur wenige grössere Anpassungen erfordert, um durchgängig zu sein. Die Anpassungen sind insbesondere bei der Überquerung der Manessestrasse, am Bahnhof Giesshübel und bei der Sihlbrücke beim Restaurant Helvetia nötig. Beim Bahnhof Giesshübel muss nach einer guten Lösung gesucht werden. Die vom Stadtrat jetzt geplante Brücke über die Manessestrasse und die Sihl befindet sich auf der falschen Seite der Gleise und auf der falschen Seite der Sihl. Die Investitionen in eine nachhaltige Lösung lohnen sich sehr. Im Gebiet zwischen Birmensdorferstrasse und Üetlibergstrasse wohnen mehr als 15 000 Personen und trotzdem gibt es noch keine sichere, durchgehende Veloroute. Diese ist aber essentiell, um die Menschen dazu zu bewegen, für den Arbeitsweg und in der Freizeit mit dem Velo zu fahren. Insbesondere für Velofahrerinnen und Velofahrer, die nicht gerne auf grossen Strassen mit vielen Autos unterwegs sind, ist die Route ideal. Es gibt wenig motorisierten Verkehr und dennoch ist die Route direkt. Attraktive Velorouten entsprechen dem Willen der Bevölkerung, die schon mehrfach für Velomassnahmen stimmte. Der vorgeschlagene Weg ist ein direkter Weg, der abgesehen von wenigen Übergängen separat zum motorisierten Verkehr verläuft und zu keinen Nutzungskonflikten führt. Erst im November nahm der Stadtrat die Sicherheit der Velos in die Strategie auf, da es immer mehr Velounfälle gibt. Die Veloroute ist eine sichere Variante.

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. September 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir halten diese Route für überflüssig. Es geht hier wieder einmal darum, die einen Verkehrsteilnehmer gegen die anderen auszuspielen. Es war eben von Sicherheit die Rede, in der Motion heisst es aber «Komfort». Velofahrer, die sich Komfort wünschen, können auf dem anderen, verkehrsfreien Sihlufer fahren. Für alle anderen gibt es die vorhandenen Velowege.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Die geforderte Route stellt die ideale Linienführung für eine Verbindung ins Stadtzentrum dar. Der grösste Teil der vorgeschlagenen Veloroute ist bereits heute schon im Richtplan vorgesehen und muss nur noch realisiert werden. Es gibt auf der ganzen vorgeschlagenen Route nur wenige Knackpunkte, die man überwinden muss, um das Projekt zu realisieren. Die Führung der Veloroute entlang der Üetlibergbahn bis zum Giesshübel steht im Richtplan und muss entsprechend nur noch realisiert werden. Es ist jedem bewusst, dass die heutige Führung im Richtplan östlich vom Sihlufer ab dem Bahnhof Giesshübel nicht wirklich tauglich ist. Es hat auf dieser Strecke sehr viel Mischverkehr und man steht sich im Weg. Ich kann nicht verstehen, weshalb die SVP die Motion nicht unterstützt. Es gibt in der ganzen Stadt wahrscheinlich wenig Velorouten, die so selten in Berührung mit Autostrassen kommen, wie diese Route. Auch muss kein einziger Parkplatz aufgelöst werden. Die momentan im Richtplan vorgeschlagene Route geht hingegen über Fahrbahnen und Parkplätze. Das kann kaum in ihrem Sinne sein.

Andreas Egli (FDP): Wir hatten schon einige Diskussionen mit der Presse, ob der Kurs der nationalen FDP-Präsidentin Petra Gössi auch in Zürich angekommen ist. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass der Entscheid zu dieser Motion fiel, bevor Frau Gössi sich zum Thema Klima äusserte. Es mag Sie erstaunen, aber wir stimmten dieser Motion schon damals zu. Auch wir sind der Meinung, dass es eine sichere und durchgängige Veloroute zwischen dem Triemli und dem Hauptbahnhof braucht und dass die Erschliessung stattfinden soll. Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Motion zu. Wir behalten uns aber vor, in der Besprechung der Weisung Kritik anzubringen, falls die Weisung einseitig zulasten des MIV ausfallen sollte. Grundsätzlich sind wir aber der Mei-

nung, dass auch Velofahrer in Zürich sichere und genügende Routen benötigen und sichere Routen Sinn machen.

Die Motion wird mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

941. 2018/342

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.09.2018:

Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 356/2018): Um vom Stadtzentrum nach Witikon zu gelangen, muss man 200 Höhenmeter überwinden. Das ist mit einem klassischen Velo eine echte Herausforderung. Mit einem E-Bike kann die Steigung hingegen problemlos bewältigt werden. Deshalb nimmt der Veloverkehr nach Witikon zu. Die normale Route, die die Höhendifferenz einigermassen überwinden kann, ist entlang der Witikonerstrasse. Sie ist die Hauptverbindung zwischen Hirslanden und Witikon. Die Witikonerstrasse beginnt am Klusplatz in Hirslanden. Dort liegt auch das Hauptproblem für die Velofahrenden. Bereits das Übergueren des Klusplatzes mit dem Velo ist mühsam und beim bergwärts doppelspurigen Strassenabschnitt gefährlich, weil da viele Autos fahren und kein Velostreifen markiert ist. Nach den katastrophalen 300 Metern nach dem Klusplatz ist auf der Witikonerstrasse bis an die Stadtgrenze ein Velostreifen mit kurzen Unterbrüchen markiert. Wenn man den Klusplatz und den Anfang der Witikonerstrasse mit dem Velo meidet, gelangt man auf die Freiestrasse oder Sträulistrasse zur Hofackerstrasse und fährt auf dieser bis zur Witikonerstrasse. Leider ist die Hofackerstrasse für die Velofahrenden nicht attraktiv, weil sie vor dem Lichtsignal steil ansteigt. Zudem ist ihre Fahrspur bergwärts so schmal, dass für die Velos rechts neben den sich stauenden Autos kein Platz bleibt. Dieser Weg ist für die Velofahrenden also keine sinnvolle Alternative, um vom Stadtzentrum in den oberen Teil von Hirslanden oder Witikon zu gelangen. Deshalb ist im regionalen Richtplan die Veloverbindung auf der Witikonerstrasse eingetragen. Die Bevölkerung von Witikon und Hirslanden legt viele Strecken mit dem Auto zurück. Wenn wir den Modal-Split in diesen Quartieren zu Gunsten des Velos verändern, muss man die Veloverbindung auf der Witikonerstrasse sicherer und attraktiver gestalten. Ich höre von der Quartierbevölkerung immer wieder, dass sie vermehrt das Velo benützen würden, wenn sie auf der Witikonerstrasse beim Klusplatz sicherer fahren könnten. Aus der Bevölkerung kommen auch konkrete Vorschläge, wie man das realisieren könnte. Es wäre also sinnvoll in diesen Prozess – in dem das Tiefbauamt anscheinend am Anschlag ist – die Bevölkerung mit einzubeziehen. Zum Argument, dass der vermehrte Veloverkehr auf der Witikonerstrasse den Trolleybus 31 behindere: Es stimmt, dass der bergwärts fahrende Bus bei einer Haltestelle wegen einem Velo möglicherweise einige Sekunden Zeit verliert. Die velofahrende Person verzichtet aber auf ein Auto und der Bus steht somit im oberen Abschnitt der Witikonerstrasse weniger lang im Autostau. Der Bus kann also trotz vermehrtem Veloverkehr den Fahrplan einigermassen einhalten. Auch wenn man die Witikonerstrasse für die Velofahrenden ein wenig attraktiver macht, erwarte ich aber keinen Veloboom in Hirslanden oder Witikon.

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist absurd. Man könnte meinen, man könne ohne ein paar gelbe Striche am Boden nicht mehr Velo fahren. Die Witikonerstrasse und Freiestrasse sind angeblich so schmal, dass die Velos neben den sich stauenden Autos keinen Platz mehr haben. Möchten Sie deshalb eine breitere Strasse bauen? Mit einem Veloweg schaffen Sie nicht mehr Platz auf den Strassen. Gemäss Ihrem Postulat sind die Verbesserungen richtplankonform. Wenn im kantonalen Richtplan auf der Witikonerstrasse bereits eine geplante Veloroute eingezeichnet ist, ist ein Postulat überflüssig.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Witikon war bis anhin für Velos ein Entwicklungsgebiet. Die Strecke zwischen der Schlyfi und der Buchzelgstrasse war für viele Anwohnende zu steil und zu lang. Mit der breiten Verfügbarkeit von E-Bikes hat sich das nun geändert. Weil auch im regionalen Richtplan zwischen dem Klusplatz und Pfaffhausen ein Veloweg geplant ist, macht es sicher Sinn, über die Bücher zu gehen und zu prüfen, wo Verbesserungen möglich sind. Dabei soll der Fokus aber auf die bergwärtsführende Strassenseite gelegt werden. Der kurze Streckenabschnitt zwischen der Kapfstrasse und der Bergheimstrasse sollten hingegen kein Problem darstellen. Schwieriger wird es zwischen dem Klusplatz und der Witikonerstrasse 60. Ohne zwei Spuren zwischen dem Klusplatz und der Hofackerstrasse stauen sich die Autos rasch bis an den Klusplatz. Das hat auch Folgen für Tram und Bus. Bereits heute ist der Klusplatz verkehrstechnisch völlig ausgereizt. Auch die Abbiegespur oberhalb der Hofackerstrasse ist für den Witikonerbus, die Regionalbusse und den MIV zentral. Ohne diese Spur sackt die Verkehrskapazität rund um die Hälfte zusammen und das sicher nicht zur Freude der Bewohner von Witikon. Insgesamt teilt die FDP die Ansicht der Postulanten, dass Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und wo möglich auch umgesetzt werden sollen. Bei einer Umsetzung dürfen aber keine weiteren Benachteiligungen für den anderen Verkehr und den Bus entstehen. Zudem dürfen auch keine weiteren Bushaltestellen, an denen der Bus nicht überholt werden kann, entstehen.

Stefan Urech (SVP): Es klang eben so, als würde der Veloboom in Witikon nur durch die Autos und die lebensbedrohliche Situation verhindert. Aber alleine in diesem Saal würden es genau die Ausdauersportler nach Witikon schaffen, während alle anderen wahrscheinlich nur mithilfe eines E-Bikes nach Witikon fahren könnten. Ein E-Bike, dass so stark ist, dass es mich den Berg hinauffahren kann, gehört aber nicht auf den Veloweg. Es ist ein wenig polemisch, zu meinen, wegen den bedrohlichen Autos erlebe Witikon keinen Veloboom. Wenn Sie mit dem E-Bike hinauffahren, sollten Sie meiner Meinung nach sowieso auf der Strasse fahren müssen.

Stephan Iten (SVP): Es steht im Postulat, dass die Velos keinen Platz haben, um an den stauenden Autos vorbei fahren zu können. Mit einem Veloweg wird die Strasse aber nicht breiter. Auch das Trottoir ist nicht genug breit, um darauf auszuweichen. Wenn es keinen Platz hat, hat es keinen Platz. Da ändert auch eine Prüfung des Stadtrats nichts. Wenn Sie mit diesem Postulat den Vortritt des Velos fördern möchten, schränken Sie gleichzeitig den MIV ein.

Mischa Schiwow (AL): In der Debatte sprach man nur von der Bergaufwärtssituation und nicht von der Bergabwärtssituation. Wirklich gefährlich ist aber die Abfahrt. Ich möchte deshalb dazu anregen, die Notwendigkeit des Velowegs auf dieser Seite im Postulat zu berücksichtigen.

Das Postulat wird mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

942. 2018/343

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018: Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots «Züri Velo» von Publibike

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 357/2018): Das System «Züri rollt» bewährt sich seit Jahren. Es ist ein Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende, eine günstige und unkomplizierte Möglichkeit ein Velo für einen Tag zu leihen und es ist ein breit abgestütztes Angebot. Mit der Einführung der Publibike wollte man «Züri rollt» ursprünglich abschaffen, damit das für den Betrieb von «Züri rollt» ausgegebene Geld direkt zu den «Züri Velos» wandern kann. Unterdessen ist es aber so, dass uns der Betrieb der Publibikes nichts kostet. Die ursprüngliche Überlegung, weshalb man «Züri rollt» abschaffen wollte, fällt damit weg. Die Publibikes stehen im Moment noch auf dem Prüfstand. Laut Aussage des Verwaltungsratspräsidenten der Post wird im ersten oder zweiten Quartal 2019 entschieden, wie es mit dem Publibike weitergehen wird. Diese Aussage sollte uns verunsichern betreffend der Frage, wie lange Publibike das «Züri Velo» noch mit der Betriebssicherheit, die die Post mit ihren endlosen Krediten ermöglicht, betrieben werden kann. Wir sind der Meinung, dass wir die Systemabnahme von Publibike, die diesen Herbst ansteht, abwarten sollten, bevor man «Züri rollt» abschafft. Auf Antrag der SP sprachen wir im Budget 2019 Geld, sodass «Züri rollt» diesen Sommer weiter betrieben werden kann. Das ist auch das, was unser Postulat vom September 2018 angedacht hatte. Wir finden nicht, dass das Postulat bereits erfüllt ist. Wir wissen noch nicht, wie sich Publibike entwickeln wird und wir wollen nicht, dass dieses sinnvolle Beschäftigungsprogramm ohne saubere Auslegeordnung eingestellt wird. Vielleicht bietet es sich auch an. «Züri rollt» in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen und die verschiedenen Zielgruppen genauer zu überprüfen. Wir glauben, dass wir auf unterschiedliche Angebote angewiesen sind und die Bevölkerung wohl eher die Publibikes nutzt während Touristen eher «Züri rollt» nutzen. Die beiden Systeme verträgt es vielleicht auch nebeneinander, solange «Züri Velo» noch nicht auf dem vollausgebauten Standard ist, den es anstrebt. Geben Sie dem Stadtrat die Möglichkeit, seinen Entscheid zu hinterfragen. Der Entscheid basierte auf einer Grundlage. die heute nicht mehr dieselbe ist. Wenn der Stadtrat erneut zum Schluss kommt. dass es «Züri rollt» nicht mehr braucht, können wir mit diesem Entscheid aber leben.

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Oktober 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat stammt vom September 2018. Damals hatten die Betreiber des Publibikes Probleme mit den Schlössern. Diese Probleme sind mittlerweile behoben. Die Betreiber – alles Unternehmen der öffentlichen Hand – sind dank unseren Steuergeldern bereits auf Expansionskurs. «Züri rollt» wird von der Asylorganisaton Zürich (AOZ) betrieben und die Velos werden nahezu gratis verliehen. Ich sehe nicht ein, weshalb ich das mit meinen Steuergeldern finanzieren sollte. Der Zweck des städtischen «Züri rollt» wurde spätestens mit der Etablierung des Publibikes obsolet. Es macht deshalb keinen Sinn, «Züri rollt» weiter zu betreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): Es stimmt, dass das «Züri Velo» bereits lange geplant ist und es im September zu Problemen mit den Schlössern kam. Diese sind zwar behoben, aber die Endabnahme ist noch nicht erfolgt. Eine zweite Systemabnahme ist für den Herbst 2019 geplant. Man weiss aber noch nicht, wann dieses System etabliert sein wird. Wir sind gespannt, wie sich das Projekt weiterentwickeln wird und wir finden die Einführung eines städtischen Veloverleihs grundsätzlich begrüssenswert. Es ist für uns auch wichtig, dass «Züri rollt» weiterhin von der Stadt unterstützt und betrieben wird mindestens solange bis das «Züri Velo» erfolgreich eingegliedert werden konnte. «Züri rollt» ist ein etabliertes Proiekt und die Beiträge sind für die Stadt problemlos verkraftbar. Da das Angebot von der AOZ betrieben wird, ist es auch ein wichtiger Faktor für die Integration. Das Angebot kommt vor allem auch bei Touristen gut an, da es sich um ein sehr unkompliziertes System ohne Registrierung handelt. Die AOZ ist bereit und gewillt «Züri rollt» auch in Zukunft zu betreiben. Wir erachten den Weiterbetrieb auch zuhanden der Veloförderung als sinnvoll. Mit diesem Postulat wird ermöglicht, dass man «Züri rollt» auch in näherer Zukunft und vielleicht auch unabhängig vom Erfolg von Publibike weiterbetreiben kann.

Andreas Egli (FDP): Es erstaunt mich, wenn Sven Sobernheim (GLP) sagt, man könne das Geld weiterhin ausgeben, weil uns das Publibike nichts kostet. Meiner Meinung nach kann das nicht der Grundsatz einer Partei sein, die sich selbst als liberal bezeichnet. Wir haben im Moment einen Anbieter auf dem Markt, der sich zu etablieren versucht und der gleichzeitig einer hoch subventionierten Konkurrenz ausgesetzt ist und deshalb den gewünschten Gewinn nicht erzielen kann. Es ist für diesen Anbieter nicht ohne weiteres möglich, einfach aufzugeben und die Velos verschrotten zu lassen. Die Quintessenz ist aber, dass wir im Moment genügend Velos auf den Strassen und Plätzen haben und kein Bedarf an weiteren Velos besteht. Wenn dieses Bedürfnis tatsächlich virulent werden würde, gäbe es verschiedene Anbieter, die gleichwertig in der Lage sind, dieser Nachfrage nachzukommen. Mir als liberal denkenden Menschen passt es deshalb nicht, dass wir mit einem subventionierten Projekt gleichzeitig auf dem Markt vertreten sind.

Stephan Iten (SVP): Man verteilte einen Auftrag an Publibike und handelte Verträge aus. Bei der Ausschreibung wurde aber sicherlich mit keinem Wort erwähnt, dass es eine Gratis-Konkurrenz geben wird. Zudem haben wir einen Streit im Gemeinderat betreffend der Standorte der Publibike-Stationen. Die einen wollen diese nicht auf dem Parkplatz, die anderen nicht auf dem Trottoir. «Züri rollt» stellt riesige Container aufs Trottoir und nimmt viel Platz ein. Weshalb muss die AOZ ein Gratisvelo zur Verfügung stellen, während sie gleichzeitig für das Publibike die gesamte Wartung des Velos übernehmen darf? Ich finde es nicht korrekt, dass dies so abgehandelt wird. Neben dem Publibike brauchen wir sicher kein Gratisvelo von «Züri rollt». Das ist nur unfair und nicht liberal.

Res Marti (Grüne): Die Grünen unterstützen das Postulat – wenn auch mit wenig Herzblut. «Züri rollt» ist ein schönes Projekt, macht aber Zürich nicht alleine zu einer Velostadt. Das Angebot ist gut für Touristen und es ist ein Beschäftigungsprogramm für die AOZ. Es stellt sich aber die Frage, ob es «Züri rollt» mit der definitiven Einführung des Publibikes langfristig noch braucht. Auch Publibike wird von der AOZ betrieben und die Beschäftigungsplätze sind in diesem Sinne gesichert. Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt ist, ein touristisches Angebot im Veloleihbereich zu betreiben. Es gibt bereits jetzt genügend Angebote. Falls es ein Angebot spezifisch für die Bedürfnisse der Touristen braucht, kann das meiner Meinung nach ein Privater anbieten. Die Situation wäre allerdings eine ganz andere, falls Publibike wirklich eingehen

würde. Ich hoffe aber natürlich nicht, dass dies geschieht.

Das Postulat wird mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

943. 2019/70

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27.02.2019:

Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 27. Februar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird. Ziel: ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum mit genügend Innenraum und Aussenraum als Begegnungsort in Witikon.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden immer mehr private und öffentliche Dienstleistungsangebote in Witikon abgebaut, beispielsweise wurde die Sekundarschule aufgehoben und mehrere Restaurants wurden geschlossen. Wenn es so weitergeht, verkommt Witikon zu einem Schlafquartier.

Jetzt droht die Gefahr, dass das Gemeinschaftszentrum aufgehoben wird. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Witikonerstrasse 405, in der das Gemeinschaftszentrum eingemietet ist, plant eine Arealüberbauung auf dem Grundstück. Das Haus Witikonerstrasse 405 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018 aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen; es wird daher möglicherweise abgebrochen. Der das GZ betreffende Mietvertrag läuft bis 2025, er wird voraussichtlich von der Eigentümerschaft nicht mehr erneuert

Das GZ ist für ein lebendiges Quartier enorm wichtig. Seine Aktivitäten sind vielfältig und richten sich an Jung und Alt. Zahlreiche Begegnungsangebote des GZ sorgen dafür, dass sich die Menschen im Quartier wohl fühlen. Damit das GZ auch in Zukunft Gutes für Witikon tun kann, fordern wir den Stadtrat auf, durch Bau, Kauf oder Miete Raum zur Verfügung zu stellen – möglichst zentral im Quartier gelegen.

Dabei sollte ein Nachteil am jetzigen Standort des GZ behoben werden: Das Haus Witikonerstrasse 405 weist relativ wenig Innenraum auf und praktisch keinen Aussenraum. Tatsächlich gehört heute zum GZ Witikon nur ein ganz kleiner Aussenbereich – und der ist direkt an der lärmigen Witikonerstrasse gelegen.

In die Suche nach Standort und Raum fürs GZ soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden. Stimmen aus dem Quartier schlagen beispielsweise vor, auf dem Areal der alten Buswendeschleife Berghalde ein Gebäude fürs GZ zu errichten. Der Ort ist zentral in Witikon gelegen, und es steht genügend Aussenraum zur Verfügung.

Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:

Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die Bereitstellung von Schnupperangeboten und Praktikumsplätzen der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Alterszentren

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 27. Februar 2019 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Produktegruppe 4 (Ausbildung und Arbeitseinsätze) des Globalbudgets Alterszentren (3026) so umzustrukturieren, dass die Ausbildungskosten für Gesundheitsberufe der Produkte 1 (Durchführung der gesamten praktischen Ausbildungen für Betreuung und Pflege: Dipl. Pflegefachfrau/ Dipl. Pflegefachmann HF, Dipl. Fachfrau/ Dipl. Fachmann Aktivierung HF, Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/ Fachmann Betreuung EFZ, Assistentin/ Assistent Gesundheit und Soziales EBA) und Produkte 3 (Bereitstellung von Schnupperangeboten und Praktikumsplätzen in den verschiedenen Ausbildungsbereichen der Alterszentren Stadt) zentral durch das GUD vergütet werden.

Begründung:

Die Alterszentren erfüllen den kantonalen Auftrag zur Ausbildung von Fachpersonal in Gesundheitsberufen. Diese gemeinwirtschaftlichen Kosten sind zentral zu vergüten. Dies soll über eine Vergütung durch das GUD (analog zum Globalbudget AOZ, Produktegruppe 1, Städtische Aufträge) erfolgen. Die Aufträge der Produktegruppe 4 der Alterszentren können weitergeführt oder in die Produktegruppe 1 (Alterswohnen mit Pflege) integriert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

945. 2019/72

Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:

Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die praktische und theoretische Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte im Geriatriebereich der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Pflegezentren

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 27. Februar 2019 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Produktegruppe 4 (Ausbildung und Arbeitseinsätze) des Globalbudgets Pflegezentren (3020) so umzustrukturieren, dass die Ausbildungskosten für Gesundheitsberufe der Produkte 1 (Durchführung der gesamten praktischen Ausbildungen für Betreuung und Pflege: Dipl. Pflegefachfrau/ Dipl. Pflegefachmann HF, Dipl. Fachfrau/ Dipl. Fachmann Aktivierung HF, Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/ Fachmann Betreuung EFZ, Assistentin/ Assistent Gesundheit und Soziales EBA) und der Produkte 3 (Durchführung der gesamten praktischen und teilweise theoretischen Ausbildung für Assistenzärzte/-ärztinnen, Oberärzte/-ärztinnen im Geriatriebereich zum Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin bzw. Schwerpunkt Geriatrie) zentral durch das GUD vergütet werden.

Begründung:

Die Pflegezentren erfüllen den kantonalen Auftrag zur Ausbildung von Fachpersonal. Diese gemeinwirtschaftlichen Kosten sind zentral zu vergüten. Dies soll über eine Vergütung der Ausbildungskosten durch das GUD (analog zum Globalbudget AOZ, Produktegruppe 1, Städtische Aufträge) erfolgen. Die Aufträge der Produktegruppe 4 der Pflegezentren können weitergeführt oder in die anderen Produktegruppen 1 (Pflege, Betreuung, Hotellerie) und eventuell 2 (ambulante Unterstützung Beratung) integriert werden.

Globalbudgetantrag von Natalie Eberle (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 27.02.2019: Gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben, Anpassung der Steuerungsvorgabe in der Produktegruppe «Sportförderung und Beratung»

Von Natalie Eberle (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 27. Februar 2019 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dass die in der Produktegruppe «Sportförderung und Beratung» enthaltene Steuerungsvorgabe 2.2 so angepasst wird, dass die im Produktbeschrieb Unterstützung von Sportorganisationen und Sportaktivitäten stipulierte «gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben» sichergestellt werden kann.

Im Rahmen klar definierter Leistungs- und Wirkungsziele, die mittels Steuerungsvorgaben umgesetzt werden sollen, soll eine gendergerechte Aufsplittung des budgetierten Beitrags oder der Festlegung einer Mindestquote von 50% von mädchenspezifischen Angeboten realisiert werden. Auch die Begünstigung von Vereinen, die Mädchenförderung betreiben, oder indem Gelder und Räume für mädchenspezifische Projekte bereitgestellt werden, wären denkbare Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen.

Begründung:

Aus dem Budget 2019 geht hervor, dass die Stadt Zürich bei der Jugendsportförderung bei den Sportkursen sowie den Feriensportlagern des Sportamtes bezüglich der Gleichstellung von Mädchen und Knaben sehr gute Arbeit leistet: Bei den meisten Angeboten sind beide Geschlechter gleich vertreten, respektive sie erhalten je Förderung im gleichen Umfang – wie dies etwa beim Zürcher Sportferienlager Fiesch zu sehen ist.

Leider aber trifft diese Bilanz nicht auf die Palette der Sportvereine zu. Dort nutzen nur gerade 35% der Mädchen die Angebote. Sicher hat dies mit der Tatsache zu tun, dass im Rahmen der Vereinsangebote Fussball übervertreten ist, wobei es bis heute leider nicht Pflicht ist, beim Fussball auch eine Sektion für Mädchen anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

947. 2019/74

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.02.2019:

Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 27. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit der SBB vereinbaren kann, dass in den Wohnungen auf dem von der SBB überbauten Teil des Areals an der Neugasse zwischen Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) nur Wohnungen entstehen, die dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich ist Wohnraum nach wie vor knapp. Die Nachfrage übersteigt das Angebot seit Jahren deutlich, was sich in tiefen Leerstandsquoten und überdurchschnittlich hohen Marktmieten respektive -preisen manifestiert. Dabei spielt auch die Zweitwohnungsthematik eine Rolle.

Der Gesamtwohnungsbestand beträgt 221'833 Einheiten (Stand Juni 2018). Davon sind rund 87.5% Erstwohnungen. Rund 8.6% sind den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen, d.h. Zweitwohnungen – häufig Business Apartments –, die durch die Anmeldung der wohnhaften Person offiziell als Erstwohnungen gelten, obwohl sie nicht als Erstwohnsitz genutzt werden. Rund 3,8% sind Zweitwohnungen, sprich bewirtschaftete Wohnungen oder Business Apartments und private Zweitwohnungen.

Ein weiterer Aspekt der Zweitwohnungsproblematik sind die Wohnungen, die über Airbnb vermietet werden. In der Stadt Zürich werden über die Plattform rund 1500 Wohnungen angeboten. Gemessen am Verhältnis zum Wohnungsbestand weist die Stadt Zürich mit diesen 0,67% im Vergleich zu anderen europäischen Städten einen hohen Anteil aus. So werden auch sie zum Kostentreiber.

Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 27.02.2019: Implementierung einer flexiblen Tiefgaragenbewirtschaftung beim Sportzentrum Oerlikon

Von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 27. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, beim geplanten Sportzentrum Oerlikon eine flexible Tiefgaragenbewirtschaftung zu implementieren und in der laufenden Projektierung bereits Massnahmen einzuplanen, damit bei einer mittel- bis langfristigen, nachlassenden Nachfrage nach Tiefgaragenparkplätze die freiwerdenden Parkplatzflächen in der Tiefgarage anderen Nutzungen für den Sport oder den internen Betrieb zugeführt werden können.

Begründung:

Basierend auf dem, zum neuen Sportzentrum Oerlikon erarbeiteten Mobilitätskonzept ist eine Tiefgarage mit total 150 öffentlich zugänglichen Parkplätzen geplant, obschon die Nachfrage nach mehr Parkplätzen, als den gemäss der aktuelle Parkplatzverordnung vorgeschriebenen Mindestanzahl von 107 Parkplätzen, nur gelegentlich überschritten werden wird. Daher soll die Tiefgarage flexibel bewirtschaftet werden: im Regelbetrieb sollen die 107 öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen. An Tagen mit Veranstaltungen sollen alle 150 Parkplätze zur Verfügung stehen, damit das umliegende Wohnquartier nicht mit Suchverkehr überrollt wird.

Es ist davon auszugehen, dass der motorisierte Individualverkehr mittel- bis langfristig abnehmen wird, wodurch die Nachfrage nach Parkplätzen im Sportzentrum Oerlikon sinken wird. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen bereits in der bevorstehenden Projektierungsphase Überlegungen angestellt werden, wie die Flächen von nicht mehr nachgefragten Parkplätzen anderen Nutzungen zugeführt werden können – zum Beispiel für weitere Sportangebote oder für betriebsinterne Nutzungen – und welche baulichen Vorinvestitionen notwendig wären.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Globalbudgetanträge und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

949. 2019/76

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 27.02.2019:

Auftrag im Rahmen der BZO-Teilrevision betreffend Angebot eines Wohnflächenanteils zur Kostenmiete im Rahmen von Arealüberbauungen, Bekanntgabe der Ergebnisse der öffentlichen Auflage und der Vorprüfung durch die Baudirektion sowie Auflistung der Areale, für die seit dem 2. Juni 2017 ein Baugesuch für eine Arealüberbauung eingereicht oder eine Sondernutzungsplanung eingeleitet wurde

Von Walter Angst (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 27. Februar 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Beratung der BZO-Teilrevision im Jahr 2016 verabschiedete der Gemeinderat am 30. November 2016 folgenden Zusatzantrag 10 von Marco Denoth: «Wird der Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten gemäss Artikel 8 Absatz 6 ganz oder teilweise beansprucht, müssen mindestens 20% der Wohnfläche zur Kostenmiete angeboten und dauerhaft betrieben werden.». Für die zusätzlichen Änderungsbegehren ist vom Amt für Städtebau der Bericht nach Art. 47 RPV vom 2. Juni 2017 bis 2. August 2017 öffentlich aufgelegt worden. Im Zusammenhang mit Zusatzantrag Arealüberbauung bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

- 1. Bitte um Angabe zu den Ergebnissen der öffentlichen Auflage.
- 2. Liegt eine Vorprüfung durch die Baudirektion vor?

- 3. Bitte um Zustellung einer Liste der Areale (Parzellen, Eigentümer, Fläche, heutige Nutzung), für die seit dem 2. Juni 2017
 - a. ein Baugesuch für eine Arealüberbauung eingereicht worden ist;
 - b. eine Sondernutzungplanung eingeleitet oder beantragt worden ist;
 - c. die Eigentümerschaft mit dem AFS für Abklärungen Kontakt aufgenommen hat.
- 4. Welche Vorwirkung für die Eigentümerschaft entfaltet
 - a. der Beschluss des Gemeinderats;
 - b. die öffentliche Auflage?
- 5. Bei Motionen muss der Stadtrat gemäss Geschäftsordnung innert zwei Jahren Bericht und Antrag stellen. Der Beschluss des Gemeinderats liegt jetzt aber schon mehr als zwei Jahre zurück und die Planauflage ist vor anderthalb Jahren abgeschlossen worden. Bitte um Begründung der Verzögerung und Angaben zum weiteren Vorgehen. Wann wird dem Gemeinderat Antrag gestellt?

Mitteilung an den Stadtrat

950. 2019/77

Schriftliche Anfrage von Matthias Wiesmann (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 27.02.2019:

Behindertengerechte Zugänge zur Seilbahn Rigiblick, geplante Massnahmen und Zeitpläne für die Haltestellen Hadlaubstrasse und Goldauerstrasse sowie Darlegung der Situation für die Dolderbahn

Von Matthias Wiesmann (GLP) und Ronny Siev (GLP) ist am 27. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Haltestelle Hadlaubstrasse der Seilbahn Rigiblick ist schon seit Jahren ein Ärgernis für alle Menschen, die gehbehindert oder mit Kinderwagen etc. unterwegs sind. Für sie ist die Treppe bzw. die sehr steile Rampe mit Pflastersteinen (ohne Mitteltreppe) von der Station bis zum Strassenniveau nicht oder kaum unüberwindbar. Gerade für viele Menschen aus der benachbarten Alterssiedlung (Stiftung Hadlaub), die vor kurzem behindertengerecht saniert werden musste, ist die Seilbahn Rigiblick deshalb sehr schwer benützbar. Bei der Haltestelle Goldauerstrasse ist die Situation ebenso schlimm. Nach Überwindung der Treppe muss noch ein steiler, schlecht beleuchteter Weg bewältigt werden, bis man auf dem Strassenniveau ankommt. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist diese Situation auch rechtlich bald nicht mehr haltbar. Der Verweis auf die Quartierbuslinie 39 ist dabei nicht statthaft. Die Buslinie erschliesst das Gebiet nur am Rande in einem 30-Minuten-Takt. Zudem sind Ein- und Ausstieg in den Quartierbus für Behinderte oder Eltern mit Kinderwagen schwierig. Die Kapazität im Bus ist ferner extrem beschränkt

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Massnahmen plant die VBZ, um die Station Hadlaubstrasse behindertengerecht auszugestalten? Wie sieht die Kosten-/Nutzenabwägung aus?
- 2. Welche Massnahmen plant die VBZ, um die Station Goldauerstrasse behindertengerecht auszugestalten? Wie sieht die Kosten-/Nutzenabwägung aus?
- 3. Wie sieht der Zeitplan aus, um die beiden Stationen fristgerecht umzugestalten?
- Welche Erwägungen wären allenfalls ausschlaggebend, um die Vorgaben des BehiG dort nicht oder nur teilweise umzusetzen.
- 5. Wie sieht die Situation der behindertengerechten Zugänge bei anderen Seilbahnen aus, namentlich bei der Dolderbahn? Was ist hier geplant?

Kenntnisnahmen

951. 2018/175

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Februar 2019):

Olivia Romanelli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

952. 2018/185

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Februar 2019):

Mischa Schiwow (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

953. 2018/186

Paritätische Kommission Uri/Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest des Amtsjahres 2018/2019

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Februar 2019):

Olivia Romanelli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

954. 2018/431

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.11.2018:

Neue Lehrmittel «Wir Powergirls» und «Rakete startklar» für den Sexualkunde-Unterricht, Angaben über den Einsatz dieser Lehrmittel an den öffentlichen Schulen sowie Kriterien für eine Empfehlung eines Lehrmittels für den Unterricht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 67 vom 30. Januar 2019).

955. 2018/230

Weisung vom 20.06.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Hirzenbach, Riedhof-Pünten, Sihlweid und Untermoos, Objektkredite

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2018 ist am 28. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. März 2019.

956. 2018/231

Weisung vom 20.06.2018:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmebewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2018 ist am 28. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. März 2019.

957. 2018/188

Weisung vom 09.05.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Februar 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Objektkredit von 131,91 Millionen Franken

76 625 Ja 12 269 Nein

958. 2018/267

Weisung vom 11.07.2018:

Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Februar 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit von 128,7 Millionen Franken

77 427 Ja 10 841 Nein

Nächste Sitzung: 6. März 2019, 17 Uhr.